

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 53 (1965)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

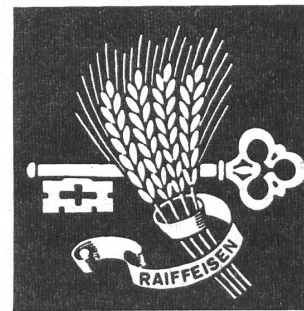
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Die schlafende Kraft

Von der Macht und dem Elend der Solidarität

Als das mächtige Hochgewitter mit seinem wälderntwurzelnden Sturm und ungeheuren Wasserfluten vorbeigezogen war, wagten sich erst allmählich die verängstigten Menschen wieder aus ihren Häusern. Sie schauten in das flache Bachtal, das alauf von steileren Hängen begrenzt war, und sie erblickten eine völlig veränderte Welt. Wo am Morgen noch blühende Wiesen sich mit reifenden Kornfeldern abgelöst hatten, starrte die flache Ebene vor der Waldschlucht von Geröll und

Schutt. Der Bach hatte sein schottererfülltes Bett verlassen, und der abnehmende Wasserschwall versickerte allmählich in der schlammigen Öde, unter der nun Blumen und Ähren voll hungerstillendem Korn verschüttet lagen.

Die mageren Hänge links und rechts des Tales mit ihren humusarmen Ackerstreifen und den ausgedörrten Wiesenhalden waren von dem Unwetter verschont geblieben. Wenn man es genauer besah, dann hatte das Unglück diesmal die wenigen besergestellten Bauern getroffen, die ihre fetten Gründe im Tal besaßen. Aber die Zerstörung traf sie

Aus dem Inhalt:

Einige Überlegungen zu den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen . . .	S. 14
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . . .	S. 16
Die 'zentrale Bedeutung' der öffentlichen Ausgaben	S. 23
Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 4./5. Febr. 1965 . . .	S. 24



nicht weniger hart, als wenn sie die viel weniger begüterten Häusler an den Hängen heimgesucht hätte: Die Grundlage ihrer Existenz war ausgelöscht. Und wenn auch der eine oder andere anfangen wollte, den Schutt aus seinen Wiesen zu karren, so mußte er eher verhungern, bevor er diese vielleicht jahrelange Arbeit allein bewältigte.

Das sahen alle ein, die Verarmten wie auch die von dem Unglück Verschonten. Es wurde manches Wort des Bedauerns gesprochen, man beschloß eine Sammlung, die kleinen Bauern sollten den einst reicheren Heu schenken, damit diese nicht sofort alles Vieh fortgeben mußten; man brachte Brot, Eier, sogar etwas Geld auf.

Erst als die Verarmten sich nach manchen Tagen anschickten, Heim und Tal zu verlassen, stand einer der Männer von dem obersten Talhang auf und meinte: «Was ist ein Talboden ohne Leben – da rutschen auch wir Glücklicheren vom Hang bald nach! Wenn wir aber die Kraft wecken, die heute noch schläft, kann alles noch gewendet werden!»

«Eine schlafende Kraft?» wurde der Mann gefragt. «Als wenn nicht ein jeder schon seine ganze Kraft für das eigene Fortkommen brauchte! Wo soll diese denn noch verborgen sein?»

Der Mann schaute von einem zum andern im Kreis. «In der Solidarität! Wir kennen sie nur nicht, weil sie noch nicht geweckt ist!»

Sie sahen sich an; ein jeder hatte dieses Wort schon gehört, aber etwas Bestimmtes, gar eine ‚schlafende Kraft‘, stellte sich dabei keiner vor. Solidarität, gemeinschaftliche Hilfe, hatten sie doch schon geübt, als sie das Heu schenkten, die Eier, das Brot!

«Das war nur Wohltätigkeit, ein Almosen für Notleidende!» belehrte sie der Mann vom Berg. «Solidarität heißt etwas anderes: Sie heißt Gesamthaftung, daß wir alles, was wir haben und tun können, füreinander einsetzen. Wenn ein jeder Einzelne von uns Geröll aus den vermuteten Feldern des Nachbarn karrt, kommen wir nicht weit – erst wenn wir gemeinsam Bulldozer, starke Schubmaschinen herbeischaffen, räumen wir noch bis zum Winter das Tal vom Schutt! Es ist doch *unser* Tal, bedenkt es!»

Das ganze Tal war zum Sterben verurteilt mit seinen zerstörten Straßen, Brücken und damit der Verbindung zur übrigen Welt – das sahen bald alle ein. Und diese neue Einsicht weckte die schlafende Kraft. Bulldozer dröhnten, Lastwagen ratterten – noch vor dem Winter tauchte die fruchtbare, trüchtige Erde aus dem Schutt wieder auf. Glück strahlte aus den Augen aller Menschen im Tal. Wer hätte geglaubt, welch unbekannte, gewaltige Kraft bisher in ihnen geschlummert hatte? Erst die Erkenntnis des Unentrinnbaren hatte sie aufgeweckt und ihr gleichsam Riesenfäuste wachsen lassen. So gar ihre Felder konnten die Bauern vor dem Schnee noch bestellen.

Im Frühjahr aber stand der Mann vom Berg wieder vor seinen Nachbarn. «Ihr sollt die neue Kraft nicht wieder einschlafen lassen!» Er blickte von einem zum andern. «Wir müssen die Wasser verbauen, damit kein neuer Wettersturz wieder Schutt und Sand aus den Gräben herabschwemmen kann!»

Die einen im Tal waren dafür, die andern an den sicheren Hängen begannen zu murren. «Wir haben ihre Felder freigeräumt, als wären sie die unseren – jetzt aber ist es wohl billig, wenn sie sich selber schützen!»

Ja, natürlich hatten die Leute von den Hängen ein wenig recht mit ihrer Meinung. Die Menschen im Tal fingen allein an, sich zu schützen. Auch das Land, die große Gemeinschaft, war bereit, diesmal mitzuhelfen. Doch die Verhandlungen schleppten sich lange hin. So lange, bis die grausigen Sturmfluten des neuen Sommers aus den nun schon gefährdeten Waldschluchten noch viel mehr Schutt in das Tal trugen, sogar die Lehnen des Tals unterwuschen, daß ganze Hänge in Bewegung gerieten und nachrutschten. Diesmal traf das Unglück auch die, die im Frühjahr gemurrt hatten. Nun waren alle gleich und eins im Elend, seit sie ihre

einst unbekannte Kraft, die Solidarität, hatten wieder einschlafen lassen . . .

Diese Begebenheit, ein wahres und wirkliches Schicksal, das in seinen Auswirkungen ein ganzes, einst lebensvoll bebautes und bewohntes Tal verödet und längst menschenleer gemacht hatte, liegt heute viele Jahre weit zurück. Die Menschen wurden verstreut in alle Welt, und ihre Kinder vergaßen die wahre Ursache der Vertreibung aus dem Paradies der Heimat.

Nur jener Mann vom Berg, der einst die schlafende Kraft geweckt hatte, die er aber allein nicht hatte wachhalten können, vermochte sich von dem Geschehen nicht mehr zu lösen. Er ging vielen Ursachen menschlichen Elends und Versagens nach und fand, daß überall dort tiefe Einbrüche in das Gefüge des modernen Lebens entstanden, wo man die Kraft der Solidarität, der Gesamthaftung eines jeden für alle zusammen und aller zusammen für einen jeden, einschlafen ließ oder sie gar verachtete und vergaß.

Einst, in mancher frühen Zeit der Kulturen, konnte es noch wahr sein, daß der Starke am mächtigsten allein war – wenn er sich nicht um die Schwächeren bekümmerte. Heute jedoch halten nur die unzähligen gesunden Existenzen der Schwächeren auch den Stärkeren am Leben.

Die ‚schlafende Kraft‘, die Solidarität, tritt damit heraus aus ihrer Verkenntung, die sie nur für Wohltätigkeit, für Unterstützung der Erfolglosen hält, und sie wird zum Lebensgesetz für die neue Gesellschaft, für die bauerliche wie die industrielle. Darin liegt die ungeheure, noch niemals ganz ausgeschöpfte Macht der Solidarität. Sie wächst in der freien Einordnung, aber ihre Grenzen sind dort, wo der Zwang zu ihr beginnt. Sie verkümmert unter ihm und schrumpft zusammen zum schleichenden Elend der Solidarität . . .

Unser Leben, unsere Wirtschaft leiden an einem ständigen Sog neuer Schlagworte. Der Anpreisungen in den Zeitungen, im Rundfunk und auf den Bildschirmen gibt es so viele, daß unser Gedächtnis sie nicht faßt und sie bald wieder ins Leere des Vergessens sinken läßt. Wann aber erscheint an dem großen Bildschirm der Zeit das erlösende Wort: das die schlafende Kraft in uns allen weckt – die Gesamthaftung – die Solidarität! Franz Braumann

Einige Überlegungen zu den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen

Waren bisher staatliche Maßnahmen und Eingriffe in das wirtschaftliche Geschehen und in die vom Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Betriebsinhabers und aller Berufsgruppen getragene Wirtschaftsentwicklung nur in Zeiten der Krise, der Not vorgenommen worden, so hat der Staat, und zwar der Bund, im Jahre 1964 erstmals mit gesetzlichen Vorschriften eingegriffen, um dem konjunkturellen Aufschwung unserer Wirtschaft Einhalt zu gebieten. Durch die dem Erlaß dieser Vorschriften vorangegangenen und die ihm folgende öffentliche Diskussion sowie durch diese Vorschriften selbst ist vielleicht weiten Kreisen unserer Bevölkerung erstmals so recht zum Bewußtsein gekommen, daß nicht nur eine wirtschaftliche Krise, sondern auch eine wirtschaftliche Überfütterung gefährlich sein und dem Volke Schaden zufügen kann, einen Schaden, der sich am folgenschwersten in einer ständig weiterschreitenden Entwertung der Währung, also unseres Schweizer Frankens, und damit der eigentlichen Substanz unserer Wirtschaft zeigt. Dieses Öff-

nen der Augen und Erweitern des Verständnisses für die wirtschaftlichen Tatsachen war ohne Zweifel allein schon ein großes Plus der heftig geführten Diskussion und Auseinandersetzungen um die beiden Gesetzesentwürfe vom 13. März 1964, nämlich den Bundesbeschluß über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und den Bundesbeschluß über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens.

Nach unserer Verfassung bestimmen wir selbst, d. h. die Gesamtheit des Volkes, unser Schicksal, und zwar nicht nur unser politisches, sondern auch unser wirtschaftliches. Welchem Stimmbürger müßte da nicht die Größe tatsächlicher Freiheit in unserem Lande so richtig bewußt werden! Art. 89bis Abs. 3 unserer Bundesverfassung sagt nämlich, daß Bundesbeschlüsse, welche sich nicht auf Verfassungsbestimmungen stützen können – und unsere Bundesverfassung gestattet erfreulicherweise noch keine derartigen gesetzlichen Eingriffe in das wirtschaftliche Geschehen, wie sie die beiden Bundesbeschlüsse darstellen – «müssen innert Jahresfrist nach ihrer Annahme durch die Bundesversammlung von Volk und Ständen genehmigt werden; andernfalls treten sie nach Ablauf dieses Jahres außer Kraft und können nicht erneuert werden.» Diese Volksbefragung findet nun am 28. Februar statt. Es geht uns nicht darum, die Ja- oder Neinparole auszugeben und für den einen oder anderen Standpunkt Propaganda zu machen.

Wir bringen lediglich einige Überlegungen an, wobei wir uns angesichts des Umfangs und der Komplexität der Materie auf einige wesentliche Punkte beschränken müssen.

Ohne Zweifel, und das möchten wir allem voran festhalten, waren unsere Behörden bei dem Erlaß der gesetzlichen Dämpfungsmaßnahmen vom ehrlichen Willen und hohen Verantwortungsbewußtsein geleitet, zur Erhaltung des Geldwertes und damit der Substanz unserer Wirtschaft das Beste und absolut notwendig Scheinende vorzukehren. Wir machen aber auch kein Hehl daraus, daß unserer Überzeugung nach das Problem der Teuerungskämpfung oder der Erhaltung des Geldwertes unseres Schweizer Frankens – um das allein geht es bei der Beurteilung der beiden Bundesbeschlüsse, denn jede Konjunkturdämpfung, die nicht diesem Ziele dienen würde, wäre sinnlos – weder durch ein Ja noch durch ein Nein zu diesen beiden Abstimmungsvorlagen entschieden und gelöst werden kann. Wir müssen unsere Gesinnung und Einstellung ändern, und jedermann, auch der Großindustrie, muß endlich einsehen, daß sein eigener Betrieb, sein eigenes Unternehmen auf die Dauer nur in der Gesamtheit der Wirtschaft erfolgreich sein kann, wie unsere Wirtschaft nur in einer prosperierenden Weltwirtschaft sich entfalten und entwickeln kann. Diese Subordination der eigenen Interessen unter die Gesamtinteressen sollte und muß in erster Linie und vor allem endlich einmal von denen verlangt werden dürfen, welche die Haupturheber dafür sind, daß unsere Wirtschaft in diese unerwünschten Bahnen gedrängt worden ist.

Unsere Wirtschaft ist, als Ganzes – keineswegs in allen ihren Sparten – weit über ihre landeseigenen Produktionskräfte hinausgewachsen, überfordert worden. Rund 800 000 ausländische Arbeitskräfte sind die Stützen unserer Wirtschaft geworden; rund für 4 Mia Fr. haben wir mehr Waren eingeführt als ausgeführt, darunter in beträchtlichem Ausmaße Maschinen, zu deren eigener Produktion wir keine Zeit mehr haben; rund 1 bis 2 Mia Franken waren in den letzten Jahren unsere Investitionen größer als die Ersparnisse, d. h. in diesem Ausmaße haben wir über unsere eigene Spartätigkeit gelebt und uns auf den Kapitalzustrom aus dem Auslande gestützt. So aber kann die Rechnung auf die Dauer nicht aufgehen, so muß die Wirtschaft aus dem Gleichgewicht kommen. So verlor der Wert unseres Schweizer Frankens an Kaufkraft, und diese Entwertung unseres Frankens, unserer Währung ist ein Schaden, der uns alle trifft!

Das Tragische ist wohl das, daß von dieser Entwertung unseres Schweizer Frankens diejenigen am meisten betroffen werden, die sich am wenigsten dagegen wehren können, so daß sich die vorwurfsvolle Frage aufdrängt, ob denn ausgerechnet diejenigen Kreise unseres Volkes und unserer Wirtschaft am meisten an die Bezahlung der Zeche leisten müssen, die dafür am wenigsten verantwortlich gemacht werden können. Trifft z. B. die Landwirtschaft oder die ländlichen Gewerbebetriebe eine Hauptschuld an dieser wirtschaftlichen Situation? Oder ein anderes Beispiel: Wie lange hat es gedauert, bis in den Landgemeinden – abgesehen vielleicht von einzelnen bevorzugten Ferienorten – eine stärkere Bautätigkeit eingesetzt hat? Meistens erst, als Bauland in den Städten und größeren Industrieorten eine kaum mehr erhältliche Mangelware geworden war. Und während bald zwei Jahrzehnten hat man die Gemeinden zu äußerster Zurückhaltung in der öffentlichen Bautätigkeit gemahnt, derweil die Staatsbetriebe des Bundes die schönsten Paläste erstellen ließen. Der Bund hat für das Jahr 1965 ein Ausgabenbudget von nahezu 5 Mia Franken aufgestellt; dieses ist damit in den letzten zwei Jahren, also ausgerechnet in Jahren der staatlich dirigierte Konjunkturdämpfung, um rund 1 Mia Franken angestiegen. Die Bauaufwendungen der öffentlichen Hand waren pro 1964 mit 4,6 Mia Franken budgetiert, d. h. rund 50 % mehr als ein Jahr zuvor. Unsere Industrie hat ihre Betriebe ausgebaut, erweitert, ohne Zweifel um ihren ständig zunehmenden Fabrikationsauftrag rascher erfüllen und neuen Ansprüchen besser genügen zu können. Nahm man dabei genügend Rücksicht auf die Konsequenzen für den Wohnungsbau, Schulhausbau, Straßenbau, Gewässerschutz usw.? Hat man nicht in seinem Gewinnstreben zu sehr vergessen, daß jeder einzelne Betrieb nur ein Glied des Ganzen sein kann und sich daher organisch im Ganzen entfalten muß?

Aus der richtigen Erkenntnis, daß unsere Wirtschaft durch die Bau- und anderweitige Investitionstätigkeit überdimensioniert wurde und es daher dringend notwendig sei, diese Ausdehnung auf ein normales Wachstum zurückzuführen, sind die beiden eingangs erwähnten Bundeserlasse zur Dämpfung der Teuerung erlassen worden, nachdem alle Appelle an den guten Willen des Einzelnen nichts mehr nützten.

Durch den Baubeschluß soll die Bautätigkeit auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden. Kantonale Baugremien entscheiden, was gebaut werden darf. Jedem Kanton werden bestimmte Quoten für die auf seinem Gebiete zulässige Bautätigkeit zugeteilt. Diese Quoten werden nach dem Bauvolumen des betreffenden Kantons in den Jahren 1959 bis 1962 bemessen. In denjenigen Kantonen, in denen in diesen Jahren sehr viel gebaut wurde, in denen also die Bautätigkeit und damit unsere Wirtschaft übermäßig forciert wurde, werden wieder größere Bauvolumen zugeteilt. Ganz einfach ausgedrückt heißt das, diejenigen werden privilegiert und preisgekrönt, die schon früher am meisten zur Überkonjunktur beigetragen haben. Oder die bereits stark industrialisierten Gebiete und von der Baukonjunktur am meisten erfaßten, sollen weiterhin größere Bautätigkeit ausüben können, und die wirtschaftlich schwächeren Gebiete sollen schwächer bleiben. Das ist leider die tragische Konsequenz eines solchen schematischen gesetzlichen Eingriffes in die freie Wirtschaft. Andererseits hat der Baubeschluß die sehr nützliche Wirkung, daß die überforcierte Bautätigkeit auch für die Großen, die Industrie usw., abgedämpft wird und nicht nur für diejenigen, die auf den teuer gewordenen oder gar nicht mehr erhältlichen Kredit angewiesen sind.

Mit dem Kreditbeschluß soll die Kreditfähigkeit eingengt und damit ebenfalls die Investitionstätigkeit abgebremst werden. Auch für die Kreditfähigkeit werden die Kreditlimiten der Banken nach dem Umfang ihrer Kreditfähigkeit in den Jahren 1960 oder 1961 bemessen, also auch hier Privilegierung derjenigen Kreditinstitute, die in den Jahren 1960 oder 1961 besonders große Kreditfähigkeit entfaltet

Herzlichen Glückwunsch unserem Aufsichtsratspräsidenten

Am 5. Februar hat unser sehr geschätzter Aufsichtsratspräsident, Herr Nationalrat René Jacquod, seinen 60. Geburtstag begangen. Wir entbieten ihm – in unserem Verbandsorgan leider etwas verspätet, persönlich haben wir es bereits vorher getan – die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der großen schweizerischen Raiffeisenbewegung, denn wir können nur hoffen, daß es unserem hochgeschätzten Jubilar vergönnt sei, noch recht viele Jahre in seiner so fruchtbaren und intensiven Arbeit an seinem verantwortungsvollen Posten in unserer Organisation für die schweizerische Raiffeisenbewegung tätig sein zu können.

Herr Nationalrat Jacquod ist, aus einer Unterwalliser Familie, mit dem dunklen braunen Vaterhaus in Bramois aufgewachsen, wo ihn Liebe und Familiengeist umgaben und wo er im kleinen Geburtsort in die Gesellschaft der Mitmenschen einfacher und arbeitsamer Leute hineinwuchs. Was wundert es, daß er in seinem ganzen Wesen und in seinem Denken und Handeln ein echter Welschwalliser ist! Einfachheit, natürliche Menschlichkeit, Menschenfreundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Liebe zur Heimat, Ausdauer im Schaffen um Existenz und Familie und ein gewinnender Charme, der ihm in allen Angelegenheiten den Weg zum Mitmenschen zeigt.

Hervorgegangen aus dem Lehrerberuf, den er während 5 Jahren in Sitten ausübte, führt er heute verschiedene Krankenkassen. Als Präsident des Aufsichtsrates ist er seit Jahrzehnten in den örtlichen Kassaorganen tätig und führt seit 1931 auch das Sekretariat des Unterverbandes der Welschwalliser Raiffeisenkassen. Im Jahre 1957 erfolgte seine Wahl in den Aufsichtsrat des Verbandes. In den schweizerischen Organen trat er die Nachfolge von Papa Puipe an. Am Jubiläumsverbandstag 1963 in St. Gallen wurde Nationalrat Jacquod einstimmig zum neuen Präsidenten des Aufsichtsrates des Verbandes erkoren, welches Amt er seither mit größter



Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit ausgeführt hat.

Aber auch in die öffentlichen Ämter wurde Herr Jacquod bald durch das Vertrauen seiner Mitmenschen berufen. Seit Jahrzehnten ist er Mitglied des Großen Rates des Kantons Wallis, den er im Jahre 1963/64 präsidierte, und im Jahre 1952 erfolgte seine Wahl in den Nationalrat, wo er in zahlreichen Kommissionen mitwirkt.

Als Unterwalliser weiß Nationalrat Jacquod um den großen Wert freundeidgenössischer Zusammenarbeit und Zusammenlebens von Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen. Und dieses Verbindende seines Wissens und seiner Persönlichkeit wirkt auch in den Verbandsbehörden und in der schweizerischen Raiffeisenbewegung.

So entbieten denn Ihnen, sehr geschätzter Herr Nationalrat Jacquod, die leitenden Organe des Verbandes und damit bestimmt die gesamte schweizerische Raiffeisenbewegung die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrem 60. Wiegenfest und danken Ihnen für Ihre unserer Organisation bereits geleisteten Dienste.

Dir. Dr. A. E.

und damit die Investitionstätigkeit forciert haben. In der Kreditbegrenzung ist allerdings auf Wohnungsbau und Landwirtschaft angemessen Rücksicht zu nehmen. Durch diesen Kreditbeschluß werden aber in erster Linie doch ganz selbstverständlich diejenigen betroffen, die am meisten auf Kredit angewiesen sind, d. h. die kleineren und wirtschaftlich schwächeren Kreise. Die Industrie dürfte den Kreditbeschluß kaum spüren. Sie baut ja in erster Linie auf der Selbstfinanzierung auf, ihre Gewinnmöglichkeiten erlauben ihr das. Ein bestausgewiesener Kenner der Verhältnisse, der Präsident der Schweiz. Bankgesellschaft, also der größten Handelsbank der Schweiz, schrieb in der Oktobernummer der 'Schweizer Monatshefte' über 'Die Rolle der Handelsbanken bei der Industriefinanzierung': «Trotzdem dürfte der Anteil der Selbstfinanzierung auch heute noch so groß sein, daß kaum von einer vermehrten Abhängigkeit der Industrie von den Banken die Rede sein kann.» Durch den Kreditbegrenzungsbeschluß müßten also ebenfalls vorab diejenigen Wirtschaftsbetriebe und Kreise betroffen werden, die finanziell noch weniger stark gestützt sind. Hat man nicht vielleicht doch zu wenig an die sozial- und staatspolitischen Folgen solcher Wirtschaftspolitik gedacht?

Nun glaube ich allerdings, daß die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die innert relativ

kurzer Zeit zu einer starken Anspannung und Kapitalknappheit geführt, die Aktualität dieses Kreditbeschlusses wesentlich herabgemindert hat. Wenn heute Klage geführt wird über Mangel an Kapital, wenn Klage geführt wird, daß notwendige Projekte nicht ausgeführt werden könnten, weil die Finanzierung nicht zustande kam, so ist in den wenigsten Fällen der böse Bundesbeschluß über die Kreditbegrenzung schuld, sondern viel eher der Mangel an verfügbaren Mitteln. Der Bundesbeschluß über die Kreditbegrenzung wird heute für viele Kreditabsagen als billige und sehr bequeme, vielleicht in der Situation sogar sehr willkommene Entschuldigung angeführt, derweil es dem angefragten Kreditinstitut einfach an verfügbarem Kapital fehlt. So haben also die Kräfte des Marktes die Dämpfung in der Investitionstätigkeit gebracht. Wir glauben daher, daß diese Kräfte des Marktes auch ohne Kreditbeschluß rascher in Wirksamkeit getreten wären, hätte man ihnen schon früher freien Lauf gelassen. Noch im Sommer 1963 wurde von offizieller Seite das Ansteigen der Zinssätze auf Kassaobligationen von 3½ % auf 3¾ % mit allen Mitteln zu verhindern versucht. Aber die wirtschaftlichen Kräfte waren eben doch stärker. Man kann auf die Dauer nicht die Konjunktorentwicklung, die Investitionstätigkeit abbremsen wollen und gleichzeitig die die Investitionstätigkeit vorantreibenden

Kräfte, d. h. den billigen Zins im Getriebe lassen. Das käme auf das gleiche heraus, wie wenn der Autofahrer mit dem Fußpedal bremst und gleichzeitig auf das Gas drückt, statt auszukuppeln.

Eine nicht zu unterschätzende, sehr gute Wirkung hatte der Bundesbeschluß über die Dämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens ohne Zweifel mit der Abschirmung der Auslandgelder, die vorher bestimmt den stärksten Einfluß auf die ständig zunehmende Geldentwertung hatten, und mit der Lenkung und Koordinierung der zahlreichen Geldbeschaffungen auf dem Anleienswege. Ohne diese, erst durch diesen Bundesbeschluß möglich gewordene Koordinierung und Staffelung der Anleihen wäre bestimmt eine wilde Konkurrenz auf dem Anleihemarkt eingetreten, welche die Zinskonditionen noch wesentlich weiter in die Höhe getrieben hätte.

Wenn es im wirtschaftlichen Geschehen auch nicht eine ständige Wiederkehr gibt, das wirtschaftliche Leben nimmt ja im Gegenteil ständig neue Entwicklungen an, so gibt es doch auch für das wirtschaftliche Leben einzelne Erfahrungsgrundsätze. Und eine Erfahrung ist die, daß nur Fleiß und Sparsamkeit unseres Volkes es ermöglicht haben, in unserem rohstoffarmen Lande eine so blühende Wirtschaft aufzubauen. Und die Erfahrung wird es uns beweisen und – wenn wir es noch lange nicht glauben wollen – sogar recht bitter zu spüren geben, daß auch in Zukunft Fleiß und Sparsamkeit die beiden Grundpfeiler unserer Wirtschaft sein müssen.

Dir. Dr. A. E.

schiebung in der Art der importierten Güter feststellen läßt, was die folgende kurze Aufstellung belegt:

Einfuhr von Lebensmitteln Rohstoffen Fabrikaten
(in Prozenten der Gesamteinfuhren)

1954	22,9	34,4	42,7
1959	18,3	28,2	53,5
1963	15,3	26,0	58,7

(Die Zahlen für 1964 liegen im Moment leider noch nicht vor, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß sich die gleiche Tendenz fortgesetzt hat.) Der Anteil von Lebensmitteln an der Gesamteinfuhr nimmt also ständig ab, ja sogar die Quote der Rohstoffe verzeichnet einen sinkenden Anteil, während jener der Fabrikate stets ansteigt und seit einigen Jahren bereits mehr als die Hälfte unserer Importe ausmacht. Hierunter fallen insbesondere dauerhafte Konsum- und Investitionsgüter, Fahrzeuge (Automobile) usw., und hier zeigt sich deutlich der große Nachfrageüberhang, der bei Vollbelastung, ja Überbeanspruchung der einheimischen Wirtschaft und Produktion zu einem immer wachsenden Rückgriff auf die Produktion anderer Volkswirtschaften veranlaßt.

Bereits bei früherer Gelegenheit haben wir dargelegt, wie das traditionelle Handelsbilanzdefizit unseres Landes in normalen Zeiten ausgeglichen werden kann. Es sind die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, jene für Zinsen auf Kapitalanlagen im Ausland, für Versicherungen usw. All diese Einnahmen vermögen schätzungsweise das Defizit des Außenhandels annähernd zu decken. Aber dazu kommen die Einkommensüberweisungen der Gastarbeiter in der Höhe von wohl etwa 2 Milliarden Franken, woraus sich ein Defizit der Ertragsbilanz von ca. 2 Mia Fr. errechnen läßt, das wohl vorübergehend durch Auslandskapital überbrückt werden kann, aber die Verschuldung unseres Landes gegenüber dem Ausland in gefährlicher Weise erhöht und unsere Abhängigkeit verstärkt. Und auf diese Weise haben wir nun schon eine Reihe von Jahren gewirtschaftet, ist die viel diskutierte Überfremdung des Kapital- und Arbeitsmarktes entstanden.

Aus diesen wenigen Hinweisen mag auch erkannt werden, wie begründet die Maßnahmen des Bundes zur Teuerungsbekämpfung durch den Baubeschluß und die Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens sind. «Zusätzliches ausländisches Geld bedeutet die Schaffung von zusätzlicher Nachfrage und verstärkt damit den Druck auf den 'Import' von neuen Fremdarbeitern. Der Kreditbeschluß ist ein entsprechend wichtiges Element im Rahmen der Maßnahmen zur Lösung des Überfremdungsproblems», erklärte kürzlich Bundesrat Schaffner, und an anderer Stelle: «Die Pfundkrise vom November des vergangenen Jahres, die unserem Lande innerhalb weniger Wochen einen Kapitalzufluß von 1,4 Mia Fr. bescherte, lehrt, daß der Kreditbeschluß weiterhin als die wichtigste Stütze jener Maßnahmen zu qualifizieren ist, mit denen unsere Wirtschaft wieder einer Normalisierung entgegengeführt werden soll.»

Als direkte oder indirekte Folge der Maßnahmen gegen Inflation und Teuerung darf wohl der deutlich verlangsamte Anstieg des Indexes der Konsumentenpreise im Jahre 1964 gewertet werden. So lag der Index Ende Dezember des letzten Jahres auf 209,8 Punkten, gegenüber 205 ein Jahr zuvor. Der Anstieg belief sich damit auf 2,3 Prozent, gegenüber einem solchen von 3,9 Prozent im Jahre 1963 und 3,3 Prozent im Jahre 1962.

Als neue Erfolgs- und Leistungsausweise vermerken wir, daß die dem Bunde verbliebenen Zolleinnahmen letztes Jahr die hohe Summe von 1446 Mio Fr. oder 136 Mio Fr. mehr als im Vorjahre ausmachten. – Auch im Postcheckverkehr waren letztes Jahr auf der ganzen Linie Rekordzahlen auszuweisen, hat doch die Zahl der Rechnungsinhaber um fast 10 000 auf 332 000 zugenommen, während die Umsätze auf den höchsten je erreichten Stand von 312 Mia Fr. bzw. 12 Prozent mehr als im Vorjahre

anstiegen. Das Guthaben der Postcheckinhaber erreichte Ende Dezember die hohe Summe von 3513 Mio Fr., oder 160 Mio Fr. mehr als Ende 1963.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist die für den Jahresanfang fast gewohnte leichtere Verfassung, eine ziemliche Flüssigkeit zu verzeichnen. Diese zeigt sich einmal darin, daß die Kreditverpflichtungen der Banken bei der Nationalbank in bedeutendem Umfange abgebaut werden konnten und daß auf der andern Seite die Giroguthaben – trotz vorgenommener Abschöpfungsoperation – stark angestiegen sind. Auch die Nachfrage nach bereits an der Börse kotierten Obligationen ist etwas lebhafter geworden und die Kurse etwas angestiegen, so daß sich die Durchschnittsrendite etwas ermäßigt hat. Und die im neuen Jahre schon zur öffentlichen Emission gebrachten Anleihen hatten durchwegs gute Erfolge zu verzeichnen. All das soll uns nicht übersehen lassen, daß die Geldbedürfnisse auf längere Sicht gesehen immer noch außerordentlich groß sind und daß, wenn Angebot und Nachfrage den Preis (Zins) regeln, eher wieder mit einer gewissen Verknappung der flüssigen Mittel und damit wieder mit einer Versteifung der Zinssätze zu rechnen sein wird.

Vor kurzem hat die Nationalbank die zusammengefaßte Statistik über die Anleiheaufnahmen und Aktienemissionen im Jahre 1964 publiziert. Daraus ersehen wir, daß letztes Jahr nach Abzug der zurückbezahlten Anleihen der Markt mit einem Netto-Betrag in der noch nie erreichten Höhe von 3025 Mio Fr. beansprucht worden ist. Wenn wir dazu berücksichtigen, in welchem hohem Maße darüber hinaus noch Mittel für Kredite aller Art, für Neubauten, Hypotheken usw. beansprucht werden, ist unschwer festzustellen, daß die Nachfrage größer ist als das Angebot, daß die Bedürfnisse überwiegen.

Daß die Devise 'Mehr sparen, weniger investieren' unter solchen Umständen nach wie vor, ja immer mehr Berechtigung hat, ist wohl jedermann klar. Und daß die zielbewußte Förderung der Sparfähigkeit, sei es in der Zinsfußgestaltung, sei es auf fiskalischem Wege, zunehmende Aktualität beansprucht, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. In der letzten Nummer dieses Blattes ist die Entwicklung des schweizerischen Bankwesens im Jahre 1963 kommentiert worden. Daraus haben wir ersehen, daß die Zinsgutschriften für Spareinlagen in diesem Jahre die beachtliche Summe von 526 Mio Fr. ausmachten und damit etwa 50 Mio Fr. größer waren als ein Jahr zuvor. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, daß zufolge des höheren Einlagenbestandes und der weit herum verbesserten Zinsvergütungen die Zinsgutschriften im vergangenen Jahre die Summe von 600 Mio Fr. erreichten oder gar überschritten. Das Sparen lohnt sich also!

Zahlreich sind die in den letzten Wochen veröffentlichten Bankabschlüsse. Sie zeigen fast durchwegs erhebliche Zunahmen der anvertrauten Gelder im Ausmaße von 6–10 Prozent. Natürlich ist es nur wünschbar, daß auch die Reserven im Gleichschritt gehalten werden können. Wenn diese Erwartung an den meisten Orten erfüllt wird, dazu aber noch merklich erhöhte Verwaltungskosten 'verdient' werden müssen und dazu noch erhöhte Dividenden ausgeschüttet werden sollen, derweil die Marge zwischen Aktiv- und Passivzinsen immer mehr zusammenschmilzt, dann muß man wohl annehmen, daß die guten Gewinne in kommerziellen oder sonstigen Bankgeschäften erzielt wurden, welche Möglichkeiten den Raiffeisenkassen allerdings fehlen.

Für die Zinsfußgestaltung bei den Raiffeisenkassen möchten wir auch heute die im Zirkular an alle Präsidenten und Kassiere im Dezember gegebenen Wegleitungen bestätigen und nur unterstreichen, daß die Erhöhung des Hypothekarzinsfußes auf 4¼ Prozent auch auf den Altbestand im Laufe dieses Jahres vor allem überall dort zur zwingenden Notwendigkeit wird, wo der Sparkassazins auf 3¼ Prozent erhöht wurde und namhafte Teile des Fremdkapitals in Obligationen bestehen, für welche die Kasse selbst 4¼ bis 4½ Prozent bezahlen muß.

J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Mit gespannter Aufmerksamkeit erwarten wir mit manch andern Beobachtern der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes stets die Veröffentlichungen der eidgenössischen Oberzolldirektion über den schweizerischen Außenhandel, denn dieser widerspiegelt nicht nur den allgemeinen Konjunkturverlauf, sondern liefert auch manche wichtige Hinweise, die direkt oder indirekt auch die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt beeinflussen. Von Bedeutung sind immer die sogenannten Zuwachsraten, d. h. der Prozentsatz, um welchen mehr Waren ein- oder ausgeführt worden sind. Im Dezember 1964 haben wir für 117 Millionen Franken oder 9,6 Prozent (total 1326 Mio) mehr importiert als im Dezember 1963. Im gleichen Zeitraum ist die Ausfuhr sogar um 118 Mio Fr. oder 12,3 Prozent auf 1075 Mio Fr. angestiegen. So ergab sich ein Außenhandelsdefizit von 251 Mio Fr., oder fast genau gleichviel wie im Vorjahre.

Viel interessanter aber sind die Zahlen für das ganze Jahr 1964. Diese zeigen eine Totaleinfuhr im Werte von 15 541 Mio Fr., oder 1552 Mio Fr. mehr als im Vorjahre, und die Ausfuhr ist um 1020 Mio Fr. auf 11 462 Mio Fr. gestiegen. Somit hat sich das Defizit unseres Außenhandels um nicht weniger als 532 auf 4079 Mio Fr. erhöht. Die Zuwachsrate bei der Einfuhr betrug somit im ganzen Jahre 11,1 Prozent und bei der Ausfuhr 9,7 Prozent, während das Defizit um rund 15 Prozent höher ausgefallen ist.

Diese Zuwachsraten von 10 und mehr Prozent in einem Jahre belegen mit aller Deutlichkeit die ungebrochene Hochkonjunktur, die enorme Nachfrage nach Gütern aller Art. Noch interessanter und vielsagender aber erscheint uns die Tatsache, daß sich in den letzten Jahren eine fortschreitende Ver-

Die Konjunkturpolitik im Umbruch?

Ausschöpfung der Kapazitätsreserven – Abhängigkeit vom Ausland – Vermehrte staatliche Intervention? – Eine klare Konjunkturpolitik ist notwendig – Langfristige wirtschaftliche Planung und weit-sichtige Regionalplanung sind notwendig!

Von Zeit zu Zeit ist eine unvoreingenommene Besinnung auf das hastige Schaffen und unaufhalt-same Treiben in unserer Wirtschaft notwendig. Sind wir auf dem rechten Wege mit der zielbewußten Ausnützung der Überbeschäftigung? Können wir – wenigstens vorübergehend – die Arbeitszeit verlän-gern, oder sollen wir noch mehr Fremdarbeiter aus verschiedenen Ländern zuziehen? Welche Probleme stellen sich angesichts der mannigfachen Auswir-kungen einer länger dauernden Hochkonjunktur? Diese zweifellos aktuelle Frage beantwortete Dr. Paul Stocker, Professor der Nationalökonomie an der Universität Bern, an einer sehr gut besuchten Versammlung des Handels- und Industrievereins Olten und Umgebung. Wir entnehmen den auf-schlußreichen Ausführungen einige wohl allgemein interessierende Überlegungen.

Die nach dem Zweiten Weltkriege allgemein be-fürchtete Krise ist nicht eingetroffen. *Es zeigte sich vielmehr sofort ein gewaltiger Nachholbedarf* in der Produktion der verschiedensten Güter, so daß es an Aufträgen nicht fehlte, ja, sie konnten kaum mehr alle fristgerecht erledigt werden. Die Schweiz besaß nicht mehr genügend Arbeitskräfte. Man holte sie aus dem Ausland. Im letzten Herbst waren es über 720 000. Wohl konnte der Wirtschaftspro-zeß damit belebt werden. Wenn nun aber die Fa-milienangehörigen nachgezogen werden können, was das noch nicht ratifizierte Abkommen mit Ita-lien u. a. bezweckt, sind damit neue und kaum ab-sehbare Auswirkungen verbunden.

Trotz vollster *Ausschöpfung der Kapazitätsre-serven* vermag man dem wachsenden Konsum nicht mehr zu genügen. Die mannigfach ausstrahlenden Überhitzungssymptome der Hochkonjunktur ma-chen sich mehr und mehr bemerkbar, ebenso aber auch die pathologischen Formen dieser unverkenn-baren Zeiterscheinung. Auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich das bekannte Bild: es gibt praktisch keine Ar-beitslose. Der Zuzug der Fremdarbeiter wurde bis zum Eingreifen des Bundes unaufhaltsam größer. Damit steigt auch die weniger erfreuliche *Abhängig-keit vom Ausland*, die sonst schon durch die natur-bedingte Einfuhr der unerläßlichen Rohstoffe un-bestreitbar vorhanden ist. Dazu gesellt sich noch die *Lohninflation*, die nur mit größter Mühe eini-germaßen gedämpft werden kann.

Eine besonders nachteilige Auswirkung der Kon-junkturüberhitzung liegt in der kaum aufzuhalten-den Preisentwicklung. Durch die fortschreitende Geldentwertung werden an die 900 Millionen Fran-ken jährlich kaufkraftmäßig weggeschöpft. Die Umwandlung der Rentner in Sozialrentner drängt sich auf. Eine vernünftige Konjunkturpolitik zielt nicht nur nach einer Krisenverhütung, sondern heute vielmehr nach einer Rückführung in die nor-male Vollbeschäftigung.

Die staatliche Intervention soll erst nach erfolg-ter privater Selbsthilfe erfolgen. Zu beachten ist auch die ausländische Geldeinfuhr in die Schweiz. Immerhin ist die inländische Therapie in dieser Hinsicht schon mehr als einmal in der Kapital-schwemme ertrunken. Nach den Weisungen des Bundes über die Konjunkturdämpfung waren die Banken nicht mehr frei. Die private Selbsthilfe der schweizerischen Wirtschaft wurde als sehr ver-dienstvoll bezeichnet, doch war die Wirkung ein-deutig unbefriedigend. Zwingende staatliche Maß-nahmen wurden unvermeidlich. Wir erwähnen u. a. das Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Nie-derlassung der Ausländer, der Bundesbeschluß, mit dem der Versuch unternommen wurde, die Beleg-schaft auf die Größenordnung von 95 Prozent zu-rückzuschrauben, und schließlich der umstrittene Baubeschluß.



Der *staatliche Eingriff* sollte sich vorteilhaft auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Kapitalmarkt und auf dem Bauparkt auswirken. Der Baubeschluß be-zieht sich nur auf einen Teil der Wirtschaft. *Das So-fortprogramm des Bundesrates stellt nur eine Not- und Übergangslösung dar.* Der rationelle Betrieb hat wegen der Plafonierung der Belegschaft keine Möglichkeit zur Ausweitung. Heute kommt es so-gar vor, daß Arbeitskräfte gegen Entschädigung ausgeliehen werden. Als Dauermaßnahme kann diese Art der Therapie kaum zweckmäßig erschei-nen. Unter Wahrung der Kontinuität wäre eine Auf-hebung der Maßnahmen zu empfehlen.

Es ist ebenso unverkennbar, daß auch die inter-nationalen Fluchtkapitalien durch bestimmte poli-tische Ereignisse – wie Regierungswechsel, Un-ruhen usw. – aufgeschreckt werden. Mündet das So-fortprogramm des Bundes nicht in ein sauberes Ab-lösungsprogramm aus, dann führt die Liberalisie-rung der rückgestauten Nachfrage zu einer Er-höhung der Preise. *Heute drängt sich eine wohl-überlegte und langfristige Konjunkturpolitik auf.*

Wie die Krise, so ist auch die konjunkturelle Überhitzung keine unausweichliche Fügung des Schicksals. Es gibt Mittel und Wege, um sie aus der Welt zu schaffen.

Die klare Konjunkturpolitik muß eindeutige Kompetenzen aufstellen. Gibt es überhaupt eine schweizerische Konjunkturpolitik? Die unzweifel-haft vorhandene Verantwortlichkeit bedarf der Ab-grenzung. Soll sich die Situation bessern, muß jeder Bürger selber auch durch seine weitsichtige Haltung und durch seine maßvollen Forderungen dazu bei-tragen. Als begleitender Grundsatz wäre zu emp-fehlen:

So viel Freiheit als möglich – so viel Bindung als notwendig. Auch die Nationalbank kann ihren nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben. Mit ihr

können Bund, Kantone und Gemeinden eine lang-fristige Finanzpolitik ermöglichen. Die *Wachstums-probleme* müssen bei den weitgespannten Planungs-aufgaben im Vordergrund stehen. Die Kantone und die Gemeinden bedürfen der tatkräftigen Hilfe des Bundes, so etwa beim Ausbau der Hochschulen, bei der unerläßlichen Gewässersanierung, bei der Be-ruhigung des Arbeitsmarktes und bei der Förderung des Nachwuchses ganz allgemein.

Je nach dem Ausgang der eidgenössischen Volks-abstimmung vom 28. Februar 1965 wird die schwei-zerische Konjunkturpolitik neu überprüft werden müssen. Jedenfalls wären langfristige Maßnahmen vorzuziehen. Dabei sind aber auch die naturbe-dingten engen wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland im Auge zu behalten. Von dort kom-men die bei uns fehlenden Rohstoffe, und dorthin werden unsere Produkte im Werte von vielen Mil-liarden Franken exportiert.

Sind Opfer im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung notwendig, dann müssen alle Bürger dazu bereit sein, die Arbeitnehmer sowohl wie die Arbeitgeber, die Landwirtschaft und alle übrigen Kreditnehmer. Jede Gruppe unserer vielgestaltigen Volkswirtschaft wird beträchtliche Zugeständnisse zu machen bereit sein müssen, wenn die Bemühun-gen zu einer erwünschten Beruhigung und zur Ge-sundung der wirtschaftlichen Verhältnisse führen sollen.

In der Aussprache fielen wertvolle Hinweise. Mit Nachdruck wurde auf ein Problem aufmerksam gemacht, dem man in Zukunft noch weit mehr Auf-merksamkeit schenken sollte, und zwar in den städtischen Gemeinwesen wie in den Landgemein-den: *die langfristige wirtschaftliche Planung mit allen möglichen Auswirkungen und die mehr und mehr zielbewußt zu fördernde großzügige Regional-planung.*

Es wurde bemängelt, daß trotz allen Bemühungen aufgeschlossener Behörden das kostbare Land noch vielfach ohne jegliche Planung verkauft und für die verschiedensten Zwecke verwendet wird. Es fehlt oft an einer klaren und auf weite Sicht ausgerichteten Konzeption. Der Kanton möge seinen Gemeinden hilfreich zur Seite stehen.

Die Hochkonjunktur verhalf dem Schweizer wohl zu einem hohen Lebensstandard und zu Reichtum, aber zufriedener und glücklicher wurde er kaum. Das unablässige Hasten und Drängen wird übertrieben und zehrt schließlich an der Gesundheit. Eine dosierte Normalisierung der Verhältnisse wäre auch vom rein menschlichen Standpunkt aus zu begrüßen. se.

Das landwirtschaftliche Erntejahr 1964

Wenn einmal die Novembernebel über unseren Landschaften liegen, hat das bäuerliche Wirtschaftsjahr seinen Abschluß gefunden. Bereits sind die herbstlichen Saaten für das nächste Jahr bestellt und aufgegangen. Unsere bäuerliche Bevölkerung wird mit Befriedigung auf das Erntejahr 1964 zurückblicken, ragt es doch in mancher Beziehung über ein Normaljahr hinaus, speziell was die Witterung anbetrifft. Der schneearme Winter schloß mit einem milden, warmen Februar, so daß sich die Vegetation bereits regte, als dann ein kalter März mit verschiedenen Schneefällen einen Rückschlag brachte. Er erschwerte und verzögerte die Frühjahrsbestellung und hinderte das Wachstum. Doch der April kam mit viel Wärme und brachte sofort ein ungemein rasches, üppiges Wachstum, was bereits um den 20. April herum im Mittelland die Aufnahme der Grünfütterung und kurze Zeit danach das Einsilieren und die Herstellung von Trockengras ermöglichte. Glücklicherweise blieben verhängnisvolle Spätfröste aus. Der Blühet der Obstbäume vollzog sich früh und rasch. Aus dem Vegetationsrückstand im März war schon anfangs Mai ein Vorsprung von mindestens einer Woche geworden.

Demzufolge konnte mit der Heuernte früh begonnen und dank dem guten Wetter rasch vorwärts gemacht werden. Es gab durchwegs viel und gutes Heu. Nachher konnte in manchen Gebieten neben dem ordentlichen noch ein zweiter Erndtschnitt gewonnen werden; eine Ausnahme bildeten lediglich die Trockengebiete.

Der Monat Juli war sehr schön und warm und verursachte in den niederschlagsärmeren Gegenden unseres Landes Futtermangel und an einzelnen Kulturen Trockenheitsschäden, zu denen mitunter noch solche von Engerlingen hinzukamen. Die Getreideernte profitierte von dieser Schönwetterperiode ganz gewaltig, setzte früh ein und ging rasch zu Ende, so daß für den Zwischenfutterbau noch reichlich Zeit zur Verfügung stand. Auffallend war, wie auch in der deutschen Schweiz die Ernte mit dem Mähdescher Fortschritte machte und in verschiedenen Gegenden neue Trocknungsanlagen und Getreidesilos erstellt wurden, so daß der Bauer sein Getreide vom Felde weg abliefern konnte und mit ihm weiter nichts mehr zu tun hatte. Diese Arbeits erleichterung dürfte in unserem Lande in den kommenden Jahren weitere Fortschritte machen. Die diesjährige Getreideernte ist wesentlich besser ausgefallen als jene des Vorjahres, reichte jedoch nicht ganz an das Rekordjahr 1962 heran.

Der Kartoffelbau ging von 45 000 ha auf 43 000 ha zurück, brachte aber flächenmäßig gute Erträge. Die Zuckerrübenfläche erfuhr eine bemerkenswerte Ausdehnung im Hinblick auf die zweite Zucker-

fabrik in Frauenfeld, deren Auslastung möglichst bald verwirklicht werden sollte. Zuckergehalt und Ertrag der Rüben weisen zwar keine Rekorde auf, sind aber doch im allgemeinen recht gut zu nennen. Sehr befriedigt hat indessen der Raps, und die Gemüsekulturen lieferten ebenfalls schöne Erträge. Tomaten und Blumenkohl waren teilweise sogar im Überfluß vorhanden. Endlich haben die Bienenzüchter wieder einmal ein günstiges Honigjahr erzielt, was ihnen nach den vielen mageren Ernten wohl zu gönnen ist.

Alle Obsternten waren auffallend früh, denn sie profitierten mächtig vom bestehenden Vegetationsvorsprung bis zum Herbst. Die mittlere Kirschen-ernte erlebte ihren Höhepunkt bereits Ende Juni bis anfangs Juli und fand einen reibungslosen Absatz. Die Kernobsternte 1964 entsprach einer Mittelernte wie im Vorjahr, war diesmal aber besser auf das ganze Land verteilt. Außerordentlich gut ist die Obstqualität gewesen und zwar sowohl beim Tafel- wie beim Mostobst. Absatzsorgen gab es wenig, und die Preise waren wesentlich höher als 1963, namentlich beim Tafelobst. Die rund 2500 Wagen Lagerobst Ende Oktober dürften bis zum Frühling gut verwertet werden.

Einen ausnehmend guten Jahrgang verzeichnete der Weinbau, speziell jener in der Ostschweiz, wurde hier doch viel und guter Wein erzielt. Die Öchslegrade standen weit über dem langjährigen Mittel. Dieser hervorragende Jahrgang bildet die beste Propaganda für dieses edle Produkt der einheimischen Scholle.

In der Viehwirtschaft haben sich nicht unwesentliche Wandlungen vollzogen. Der Kuhbestand ist kleiner geworden. Die Absatzverhältnisse für die bergbäuerlichen Zucht- und Nutztiere verbesserten sich auffallend, so daß im Herbst 1964 für gute Tiere wesentlich höhere Preise erzielt wurden als 1963. Die Bergbauern haben überdies einen günstigen Alpsommer hinter sich, und allgemein steht für die Viehbestände für die Winterfütterung reichlich und gutes Futter zur Verfügung. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß 1964 nur ein mittleres Hageljahr gewesen ist, was allen Kulturen zugute kam.

Dem verminderten Kuhbestand entspricht auch der Rückgang der Milchproduktion. Standen früher die Probleme der Milchschemme im Vordergrund, haben sie nun zu jenen des Milchmangels gewechselt. Dies zeigte sich vor allem bei der Konsummilchversorgung während den Wintermonaten und bei der Käsefabrikation, die im Interesse der Absatzbefriedigung im In- und Ausland größer sein dürfte. Die Zahl der Rindviehbesitzer nimmt beständig ab. Zum Teil hängt dies zusammen mit der Aufgabe der Milchviehhaltung und dem Übergang zur einseitigen Jungviehmast oder der Aufgabe der Viehhaltung überhaupt, weil die erforderlichen Arbeitskräfte nicht mehr vorhanden sind. Der Schweinefleischmarkt erlebte wieder ein gutes Jahr mit vorwiegend günstigen Absatzmöglichkeiten.

Etwas weniger günstig als das Erntejahr 1964 präsentieren sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Bauernstandes, der in seinen Erwerbsmöglichkeiten nach wie vor Mühe hat, mit den übrigen Erwerbskreisen Schritt zu halten. Wohl sind einige Preise von Produkten, speziell der Milch, welche der Bauer zu verkaufen hat, etwas gestiegen, aber die Kosten haben die Tendenz, noch stärker weiteranzusteigen, so daß der bäuerliche Paritätslohn nicht voll erreicht worden ist. Dabei ist die Produktivität der Bauernarbeit dank dem Fortschreiten der Mechanisierung der Arbeit neuerdings gestiegen. Wohl hat der Bundesrat im Herbst 1964 zugunsten der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft verschiedene neue Maßnahmen ergriffen, aber sie reichen nicht aus, um die Parität mit vergleichbaren Erwerbsgruppen voll herzustellen, weshalb der Schweizerische Bauernverband in dieser Beziehung neue Vorstöße angekündigt hat.

Wir möchten zum Schluß aber auch auf die Expo 1964 in Lausanne hinweisen, deren Sektor 'Feld und Wald' der Landwirtschaft gewidmet war und mit Recht viel Beachtung und Lob erzielte. Vor allem haben auch die permanenten und vorüber-

gehenden Tieraussstellungen viel Freude und Interesse gefunden sowie die Prämierung von Wein, Käse und dergleichen. Vor allem bildeten ferner das Trachtenwesen und der große Trachtenumzug einen Höhepunkt der festlichen Schweiz und führten uns wieder einmal deutlich vor Augen, wieviel bodenständiges Brauchtum in unserem Bauernstand und seinen ihm nahestehenden Volkskreisen noch immer vorhanden ist und verdient, weiter gefördert und erhalten zu werden. r.

Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion für das Jahr 1964

Der vom Schweizerischen Bauernsekretariat provisorisch errechnete Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft ist im vergangenen Jahr auf 3597 Mio Franken angestiegen. Verglichen mit dem Vorjahr beträgt die Zunahme 294 Mio Franken oder 8,9 %. Diese beachtliche Steigerung des Endrohertrages beruht zu etwa 2,5 % auf einer größeren Produktionsmenge und zu 6,4 % auf gestiegenen Durchschnittswerten. Mehrerträge erbrachten vor allem die Betriebszweige Rindviehmast und Schweinehaltung, Getreidebau, Obstbau und Bienenhaltung. – In diesen Ergebnissen spiegelt sich – neben bedeutenden Produktivitätsfortschritten und leicht erhöhten Preisen – vor allem die Witterung des abgelaufenen Jahres. Der gute Sommer hat die Ernten entscheidend beeinflusst. Aus der Rohertragsseite nicht ersichtlich sind die ständig steigenden Kosten, mit denen die Landwirtschaft zu rechnen hat. Sie müssen den Erträgen gegenüber gestellt werden. Allein der Index der Produktionsmittel (Barlöhne, Hypothekendarlehen, Geräte und Maschinen usw.) erfuhr 1964 eine Zunahme von 5,3 Prozent. L. I.

Große Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktes

Auf die Entwicklung am schweizerischen Kapitalmarkt im Jahre 1964 zurückblickend, kann man feststellen, daß die anhaltende Zunahme der Investitionstätigkeit zu einer verstärkten Beanspruchung geführt hat. Die Nettobeanspruchung des Kapitalmarktes durch öffentliche Emissionen hat gegenüber dem bereits sehr hohen Vorjahresergebnis um 226 Millionen Franken zugenommen und den Rekordwert von 3025 Millionen Franken erreicht. Die Zunahme der Beanspruchung wird noch verdeutlicht, wenn man zum Vergleich den Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1962 heranzieht; er beträgt rund 1850 Millionen Franken jährlich.

Bereits im ersten Quartal 1964 stieg die Nettobeanspruchung des Kapitalmarktes auf über 1100 Millionen Franken. In der Folge konnte aber durch die Einführung der Meldepflicht für Emissionen eine bemerkenswerte Beruhigung erzielt werden. Die mit dieser Überwachung beauftragte Kommission hat die Aufgabe, eine übermäßige Beanspruchung des Kapitalmarktes durch eine zeitliche Staffelung der Emissionen zu vermeiden. Heute kann

man feststellen, daß diese Kommission gute Arbeit geleistet hat. Die zeitliche Streckung der Emissionsvorhaben konnte, wie das Jahresergebnis zeigt, die Kapitalaufnahmen der Leistungsfähigkeit des Marktes anpassen. Diese durch den Kreditbeschluß vorgesehene Regelung hat den Vorteil, daß beim anhaltend hohen Mittelbedarf von Wirtschaft und öffentlicher Hand eine Selektion über den Zins vermieden werden kann. Ohne diese Maßnahme müßte nämlich die Anpassung der heute zu großen Nachfrage an das Angebot über weitgehende Zinserhöhungen stattfinden. Die Tatsache, daß die Korrektur der Sätze kontinuierlich, ohne hektische Ent-

wicklung verlief, dürfte deshalb vor allem als Erfolg der zeitlichen Streckung der Nachfrage – und damit deren Anpassung an das realisierbare Angebot – zu werten sein. Neben der Verbesserung der Konditionen für den Anleger dürften sich daraus auch die sehr guten Erfolge der letzten Emissionen, die noch am Ende des Rekordjahres erzielt werden konnten, erklären.

Eine Weiterführung der Meldepflicht wird deshalb auch mithelfen, daß das potentielle Angebot bestmöglichst realisiert und die sehr hohe Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktes weiterhin ausgenutzt werden kann. wpk.

Landwirtschaft und Teuerungsbekämpfung

Die Landwirtschaft hat im Laufe der letzten Jahre große Anstrengungen unternommen, um durch Rationalisierungsmaßnahmen die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften und die Abhängigkeit von Fremdarbeitern zu überwinden. In der Tat konnte trotz des Personalmangels die Produktion ausgedehnt werden, was auf beachtliche Produktivitätsfortschritte schließen läßt. Dieser Entwicklung sind aber besonders bei der Landwirtschaft Grenzen gesetzt. Es ist daher fraglich, wie weit kommende Kostensteigerungen aufgefangen werden können, ob nicht vielmehr in Zukunft zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse, weit stärker als bisher, der Weg über Preissteigerungen beschritten werden muß. Hier zeigen sich aber insofern Schwierigkeiten, als die Preise vieler Agrarprodukte heute weitgehend 'politische Preise' sind. Aus diesen Gründen hat die Landwirtschaft ein besonderes Interesse daran, daß durch eine erfolgreiche Bekämpfung der Teuerung der Kostenauftrieb abgebremsst werden kann. Diese Überlegungen haben denn auch den Schweizerischen Bauernverband veranlaßt, die beiden Konjunkturbeschlüsse zur Annahme zu empfehlen. «Denn», so führte Direktor Juri in der 'Schweizerischen Bauernzeitung' aus, «wir glauben, daß es für die Landwirtschaft empfehlenswerter ist, gewisse nachteilige Auswirkungen der heutigen Regelung – die ausgeglichen werden sollen – in Kauf zu nehmen, und dafür auf die Dauer zu einer echten Dämpfung der Konjunktur und zu einer weitgehenden Kostenstabilisierung zu kommen.»

Einwände gegen die erwähnte Vorlage, die man hier und da zu hören bekommt, betreffen fast ausschließlich die Zinsentwicklung, das heißt, die eingetretene Verteuerung der Hypotheken, die fälschlicherweise allein dem Kreditbeschluß zugeschrieben wird. Diese Erhöhung ist aber in erster Linie eine Folge der Verknappungstendenzen am Kapitalmarkt, die sich bereits Jahre vorher bemerkbar machten.

Der Verpächter möchte die Zinserhöhung mit einem höheren Pachtzins abgegolten wissen. Diese Schlußfolgerung wäre an sich naheliegend, wie Dr. Neukomm in der bereits erwähnten Zeitung ausführte. «Sie kann sich aber praktisch nicht behaupten und durchsetzen, solange der Pachtzins an das Ertragswertprinzip und damit an die durchschnittliche Zinsfähigkeit des Pachtobjektes gebunden ist. Diese Regelung stellt nicht auf den Moment ab, sondern richtet sich aus auf die Zinsfähigkeit im Laufe einer längeren Zeitspanne, und zwar mit Annahme einer durchschnittlichen vierprozentigen Verzinsung. Während Jahren waren die Hypotheken zu $3\frac{1}{2}\%$ und dann zu $3\frac{3}{4}\%$ erhältlich. Niemand regte sich in jenen Zeiten und verlangte deshalb eine Senkung des Pachtzinssatzes um $\frac{1}{2}\%$ oder jüngstens $\frac{1}{4}\%$. Heute sind wir größtenteils bei der mittleren, der ganzen Berechnung zugrunde gelegten vierprozentigen Verzinsung angelangt, und

wenn der Zins noch etwas höher ansteigt, so ist das ein Ausschlag des Pendels nach oben, der den früheren Ausschlag nach unten nur etwas ausgleicht und bei langfristiger Wertung keinen Anspruch auf Änderung des Pachtzinssatzes rechtfertigt.»

Eine Weiterführung der Anstrengungen zur Bekämpfung der Teuerung liegt also im besonderen Interesse der Landwirtschaft, besonders wenn man feststellt, daß gewisse Veränderungen in der Zinsstruktur nicht die Folge dieser Maßnahmen, sondern das Ergebnis einer längeren Entwicklung auf dem Kapitalmarkt sind. wpk.

Gedanken zur Konjunkturdämpfung und zum Fremdarbeiterproblem

Bekanntlich findet am 28. Februar 1965 die eidgenössische Abstimmung über die Konjunkturbeschlüsse statt. Verschiedene Verbände haben bereits ihre Parolen ausgegeben und insbesondere ihre Standpunkte bezüglich der Fremdarbeiterfrage vertreten.

Es liegt uns selbstverständlich ferne, unsere Leser auch noch mit einer 'Parteiparole' zu beglücken. Vielmehr möchten wir einen ganz besondern Punkt hervorheben: die Frage der Gastarbeiter und das damit zusammenhängende Überfremdungsproblem.

Von links nach rechts und umgekehrt – abgesehen von einzelnen Ausnahmen – ist sich eigentlich jedermann darüber einig, daß etwas getan werden muß. Sobald aber an die unausweichliche Frage herangetreten werden soll, wie und mit welchen Mitteln das Problem zu lösen sei, zeigt sich ein erschreckendes Bild: Eigennutz, größtmögliche Interessenpolitik, Rücksichtslosigkeit gegenüber den Ansprüchen anderer.

Da geht etwa der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund hin und propagiert eine Kürzung bzw. Auslassung gewisser militärischer Kurse, insbesondere für ältere Landwehrjahrgänge. Das sei eine Möglichkeit, den Bestand der Fremdarbeiter zu reduzieren, da dann eben mehr Schweizer für den Produktionsprozeß zur Verfügung ständen. Niemals dasselbe gelte aber von einer Arbeitszeitverlängerung. Eine solche eigne sich einfach nicht für die Lösung des schwierigen Problems.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund seinerseits betrachtet die Arbeitszeitverlängerung ebenfalls nicht als ein taugliches Mittel, um den Aus-

länderbestand herabzusetzen. Seiner Meinung nach kann das Problem nur durch Ausmerzungen der wirtschaftlich unvernünftigen Expansion gelöst werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband wiederum sieht ein Mittel zur zumindest teilweisen Bewältigung des Fremdarbeiterproblems in einer temporären Arbeitszeitverlängerung. Ein anderes Mittel erblickt er darin, daß auch die öffentliche Hand endlich einmal zur Konjunkturdämpfung beitrage. Seiner Ansicht nach könnte z. B. der Bund mit gutem Willen heute rund 500 Millionen Franken einsparen. Demgegenüber hält er aber dafür, daß z. B. der Baubeschluß ein völlig untaugliches und vor allem unwirksames Mittel sei, um die Überkonjunktur und damit auch die Fremdarbeiterfrage zu bewältigen.

Diese wenigen Stichproben zeigen nun aber mit erschreckender Deutlichkeit, daß jede Partei und jede Gruppe oder jeder Verband nur seine eigenen Interessen vertritt und vertritt und sich dabei, wie noch anhand eines Beispiels zu zeigen sein wird, nicht einmal unbedingt von den Ansichten der Mitglieder leiten läßt.

Wir möchten in der Folge kurz einige Fragen stellen.

Ist der Schweizerische Gewerbeverband der Ansicht, seine Mitglieder müßten in Kürze am Hungertuch nagen, wenn einmal etwas weniger gebaut würde? Findet er es für richtig, wenn weiterhin ins Uferlose gebaut wird, obwohl die einzelnen Unternehmer vielfach die Nachfrage nur ungenügend und in großen Zeitabständen erfüllen können und dafür die Arbeitnehmer länger arbeiten sollen?

Hält es der Bund und die öffentliche Hand im allgemeinen für angezeigt, überall Einsparungen zu predigen, seinerseits aber weiterhin mit dem großen Schöpfer anzurichten?

Sind die beiden erwähnten Gewerkschaftsverbände tatsächlich und ganz objektiv der Meinung, eine Arbeitszeitverlängerung könne unter keinen Umständen zur Lösung der Konjunkturüberhitzung und somit insbesondere der Fremdarbeiterfrage beitragen? Glauben sie in aller Ehrlichkeit, daß dazu nur Mittel geeignet seien, die andern Gruppen Belastungen auferlegen? Können sie mit gutem Gewissen eine solche Auffassung vertreten, obwohl einige ihrer Mitglieder anlässlich der Umfrage in der Maschinenfabrik Rieter AG. in Winterthur ein klares Ja zur Arbeitszeitverlängerung abgegeben haben?

Es geht uns in keiner Art und Weise darum, speziell den genannten Gruppen Vorwürfe zu machen, denn es handelt sich ja nur um das Problem und nicht um die Person oder die Personengruppe. Jeder, der versucht, objektiv auf obige Fragen zu antworten, muß doch sagen, daß hier einiges nicht stimmen kann. Nur mehr die eigenen Interessen der Partei, der Gruppe, des Verbandes sollen gewahrt werden. Kann man da in guten Treuen noch von einer 'Eid-Genossenschaft' sprechen. Wir glauben, diese Frage mit einem eindeutigen Nein beantworten zu dürfen.

Geht etwa die Schweiz unter,

- wenn die Gewerbetreibenden nur mehr so viele Aufträge erhalten, wie sie tatsächlich ausführen können,
- wenn Arbeiter und Angestellte wieder einige Stunden in der Woche länger arbeiten,
- wenn die öffentliche Hand gewisse Projekte zurückstellt oder einfacher ausführt?

Ganz bestimmt nicht, aber unsere Nation ist von einer schweren Krankheit befallen, wenn nur noch Eigennutz, kleinlicher Egoismus und Interessenpolitik das Feld beherrschen. Wenn auf diese Weise mit unsern Einrichtungen gespielt wird, dann verdient die Schweiz nicht mehr den Namen *Confœderatio helvetica*, schweizerische Eidgenossenschaft. Dann bestehen wir bestenfalls noch aus Gruppen, Parteien und Verbänden, wobei jede dieser Gruppen das herauszuholen versucht, was ihr dient, ohne Rücksichtnahme auf andere. Gerade daran aber könnten Volk und Nation zu Grunde gehen, niemals aber an längerer Arbeitszeit oder an weniger Verdienst.

Dr. G.

Einige interessante Zahlen über den Grundstückkauf durch Ausländer in der Schweiz

In seiner Botschaft an die Bundesversammlung betreffend die Weiterführung der Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer (natürliche Personen ausländischer Nationalität mit Wohnsitz im Auslande und juristische Personen mit Sitz im Auslande) gibt der Bundesrat einige sehr aufschlußreiche Zahlen über den Erwerb von Grundstücken durch solche Ausländer seit dem 1. April 1961 bekannt. Wir möchten unseren Lesern diese sicher auch für sie interessanten Zahlen zur Kenntnis geben.

Nach den Erhebungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes ist seit der Einführung der Bewilligungspflicht bis Mitte des letzten Jahres 5128 Gesuchstellern die Bewilligung für den Erwerb von insgesamt 1121 Hektaren im Wert von rund 551 Mio Franken erteilt worden, wogegen im gleichen Zeitraum 613 Bewerbern oder 10,7 % aller Gesuchsteller die Bewilligung verweigert wurde. Die ablehnenden Entscheide erfassen eine Fläche von rund 211 Hektaren im Wert von etwa 129 Mio Franken, was 15,8 % der gesamten nachgefragten Bodenfläche und 19 % ihres Wertes entspricht.

Bei der Würdigung dieser Zahlen darf nicht übersehen werden, daß einzelne Bewilligungen nicht ausgenützt wurden und daß die Statistik die Handänderungen zwischen Personen mit Wohnsitz im Ausland und Personen mit Wohnsitz in der Schweiz nicht erfaßt, wenn die letzteren als Erwerber auftreten. Die genannten Zahlen geben also nicht einfach den Nettozuwachs wieder, sondern eher einen höhern Betrag. Ferner ist zu bedenken, daß nahezu 10 % der bewilligten Fläche auf Auslandschweizer entfallen und daß die Bewilligungen, die kraft zwingender gesetzlicher Vorschrift erteilt werden mußten, wert- und flächenmäßig rund einen Drittel ausmachen. Nicht unerwähnt bleibe, daß die Gesuche, die dank der von Fachleuten anerkannten prophylaktischen Wirkung der Bewilligungspflicht unterblieben sind, in der Statistik zahlenmäßig nicht zum Ausdruck kommen.

Nach dieser mehr allgemeinen Betrachtung rechnet sich ein Blick auf einige Einzelheiten.

Unter den Bewerbern läßt sich ein deutlicher Drang nach Kauf von Grundstücken in den südlichen Gegenden unseres Landes feststellen. Mit 1558 Bewilligungen oder 34,2 % steht der Kanton Tessin weitaus an erster Stelle. Es folgt die Waadt mit 702 Bewilligungen oder 15,4 %, während der Kanton Graubünden mit 541 Bewilligungen oder 11,8 % den dritten Platz einnimmt. Flächenmäßig stehen die Waadt mit 257 Hektaren oder 22,9 %, der Tessin mit 200 Hektaren oder 17,8 % und das Wallis mit 133 Hektaren oder 11,9 % an der Spitze der Kantone. Wertmäßig figuriert ebenfalls die Waadt mit 120 Mio Franken oder 21,9 % an erster Stelle; ihr folgen die Kantone Tessin mit 112 Mio Franken oder 20,4 % und Genf mit 98 Mio Franken oder 17,8 %.

Betrachtet man die erteilten Bewilligungen nach dem ausländischen Heimatstaat der Gesuchsteller bzw. – bei juristischen Personen – nach dem Land des Rechtssitzes, so fällt auf, daß die Bundesrepublik Deutschland das Hauptkontingent unter den Bewerbern stellte. Ihnen wurden 1941 Bewilligungen oder 42,5 % aller Bewilligungen erteilt. An zweiter Stelle folgt Italien mit 457 Bewilligungen oder 10,1 % und an dritter Stelle Frankreich mit 398 Bewilligungen oder 8,7 %. Auch flächenmäßig ist Deutschland mit 253 Hektaren oder 22,6 % an der Spitze zu finden, während Frankreich mit 240 Hektaren oder 21,4 % den zweiten und Italien mit 44 Hektaren oder 3,9 % den dritten Platz einnehmen. Stellt man schließlich auf den Wert der bewilligten Fläche ab, so figuriert ebenfalls Deutschland mit 135 Mio Franken oder 24,4 % an erster Stelle; es folgen Italien mit 60 Mio Franken oder 10,8 % und Frankreich mit 39 Mio Franken oder 7 %.

Von Interesse ist die Feststellung, daß rund 40 % der bewilligten Gesamtfläche auf Bauland entfallen. Etwas weniger, nämlich 39 %, wurde für landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Parzellen und Waldland zum Verkauf freigegeben, während die übrige Fläche auf Wohnhäuser und gewerbliche Betriebe entfällt. Ein etwas anderes Bild ergibt sich hinsichtlich des Wertes der zum Verkauf bewilligten Grundstücke: Mit rund 330 Mio Franken oder 68 % erscheinen die mit Wohnhäusern und gewerblichen Betrieben bebauten Liegenschaften an erster Stelle, während das Bauland mit rund 130 Mio Franken oder 27 % und die landwirtschaftlichen Betriebe mit 27 Mio Franken oder 6 % stark zurücktreten.

An den Bewilligungsverfahren, die für den Gesuchsteller mit Erfolg endeten, nahmen im statistisch erfaßten Zeitraum vom 1. April 1961 bis Ende Juni 1964 insgesamt 4506 natürliche Personen mit einer Fläche von rund 827 Hektaren im Wert von etwa 360 Mio Franken teil. Auf die 622 juristischen Personen entfällt eine Fläche von rund 294 Hektaren im Wert von 191 Mio Franken.

—a—

Fleischwirtschaftliche Probleme

Alt-Nationalrat G. Rutishauser ging in seinem umfassenden Exposé davon aus, daß dem Fleisch als hochwertigem Nahrungsmittel im Konsum eine immer steigende Bedeutung zukommt. Die jährliche Zunahme des Fleischverbrauches je Kopf der Bevölkerung beträgt in den letzten Jahren rund 4 %. In der Mangelzeit 1945 konnten nur 24 kg Fleisch je Kopf zugeteilt werden. Heute werden rund 54 kg verzehrt, Fische, Geflügel und Wild nicht eingerechnet. Für die Marktversorgung benötigen wir im Jahre 1964 rund 315 000 Tonnen Fleisch im engeren Sinn. Unsere schweizerische Wirtschaft vermochte einen Anteil von 252 000 Tonnen Fleisch zu erzeugen, so daß der Restbedarf von 63 000 Tonnen importiert werden mußte, was 20 % des Gesamtbedarfes entspricht. Vor allem vermochte das Produktionspotential des schweizerischen Rindviehbestandes (1 720 000 St.) dem Verbrauch von Rindfleisch nicht mehr zu folgen, so daß die Einfuhrquote bei Rindfleisch rund 35 000 Tonnen oder 30 % betrug. Dies hängt weitgehend mit unseren Konsumgewohnheiten zusammen, indem die Nachfrage nach Spezialstücken unheimlich stark gestiegen ist und nach wie vor außerordentlich viel Wurst konsumiert wird. So mußten u. a. rund 9000 Tonnen Rindsnierstücke, 2600 Tonnen Zungen, 4000 Tonnen Stotzen für die Rindfleischfabrikation und 10 000 Tonnen Wurstfleisch aus dem Ausland beschafft werden. Die Schweizerische Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) regelt, soweit dies erforderlich ist, den Inlandmarkt (u. a. Preis- und Absatzsicherung, Überschußverwertung) und bestimmt zuhanden der Behörden den jeweiligen Importbedarf.

Die schweizerische Landwirtschaft weist natur- und umständebedingt viel höhere Produktionskosten auf als fast alle andern Länder, so daß das Rohprodukt 'Fleisch' der schweizerischen Metzger teuer zu stehen kommt. Dank der meistens preisgünstigen Importe wird aber ein Mischpreis ermöglicht, der für den Konsumenten vorteilhaft ist. Es ist eine von den Organen der OECD bestätigte Tatsache, daß unsere Verarbeitungsmarge im Gebiete Fleisch eine der tiefsten fast aller Länder darstellt. Die Tatsache, daß bei uns heute noch rund die Hälfte des Schlachtviehs direkt vom Landwirt zum Metzger gelangt, während in einzelnen Nachbarländern Vieh und Fleisch oft über 4–5 Zwischen-

stufen läuft, begründet nur teilweise unsere niedrige Marge.

Andererseits wirkt sich der Trend nach rasch zubereitenden Spezialstücken in dem Sinn kostenvertuernd aus, als die weniger begehrten Fleischstücke mit längerer Kochzeit immer mehr einer andern Verarbeitung zugeführt werden müssen.

Rund 3700 Metzgereibetriebe mittelständischen Charakters des Verbandes Schweizer Metzgermeister, etwa ein Dutzend Großbetriebe und etliche Großverteilerorganisationen bedienen heute die Konsumenten. Schlachtung und Verarbeitung obliegen noch zum Hauptteil unsern mittelständischen Betrieben mit 2–8 Arbeitskräften. Ein modern und rationell geführter mittelständischer Betrieb wird auch in Zukunft eine rechte Existenz haben. Im Zuge der allgemeinen Wohlstandsvermehrung wird der Konsument vermehrt das Spezialgeschäft aufsuchen, wo er Qualitätsprodukte erhält, freundlich, aufmerksam und beratend bedient wird.

Vom Verband Schweizer Metzgermeister aus stehen der schweizerischen Metzgerschaft eine ganze Reihe von Selbsthilfeorganen zur Verfügung:

In der Metzgerfachschule Spiez werden jährlich in zentralen und dezentralisierten Kursen bis zu 1000 Betriebsangehörige, Meister, Meistersfrauen, gelernte Metzger und Ladentöchter nach modernen Gesichtspunkten weitergebildet.

Der Betriebsberatungsdienst, der s. Zt. mit Hilfe des Gewerblichen Instituts der Handelshochschule St. Gallen aufgezo-gen worden ist, vermittelt dem Betriebsberater Kenntnisse, die es ihm ermöglichen, eingehende Betriebsanalysen durchzuführen.

Die Treuhandstelle des VSM besorgt zu einem großen Teil unserer Metzgerschaft die Buchhaltung.

5 Haut- und Fettzentralen (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Genf), wo die anfallenden Häute, Felle und Fette gesammelt und einer sorgfältigen Behandlung unterworfen werden.

Die Viehbörse (Einkaufsstelle des Verbandes Schweizer Metzgermeister für die Beschaffung der Importware).

Der Bauberatungsdienst.

Auf sozial-politischem Gebiet besitzt der Verband Schweizer Metzgermeister ebenfalls eigene Institutionen, wie die AHV-Ausgleichskasse für Metzger, die fast sämtliche Familien-Ausgleichskassen der kantonalen Metzgerorganisationen verwaltet. Im Rahmen der Gemeinschaftsstiftung des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat der VSM als erster Verband eine eigene zusätzliche, obligatorische Altersversicherung für Betriebsinhaber und gelernte Metzger geschaffen, die in den wenigen Jahren seit 1959 bereits Fr. 1 225 000.– an Todesfallsummen und Fr. 67 850.– an jährlichen Waisenrenten ausbezahlt hat. Die guten Abschlüsse werden demnächst einen weiteren Ausbau der Leistungen dieser Kasse ermöglichen. Die Metzgerunfall-Versicherung versichert alle Betriebsangehörigen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gegen alle Schäden aus Unfall.

Mit Inkrafttreten des revidierten Berufsbildungsgesetzes wird die erweiterte Unternehmer-Schulung kräftig anhand genommen werden. Es genügt heute nicht mehr, nur ein guter Metzger und Wurster zu sein, um einen Betrieb mit Erfolg führen zu können. Auch ein Mittelbetrieb unseres Berufes zeigt alle Merkmale eines industriellen Unternehmens, wobei aber Einkauf, Verarbeitung, Verkauf, Administration in der gleichen Hand liegen. In Zusammenarbeit mit der Human- und Veterinärmedizin wird nächstens auch die Bekämpfung der Rinderfinnen und der Salmonellen im Interesse des Konsumenten auf eine viel breitere Basis gestellt werden müssen, nachdem Tuberkulose und Bang beim Vieh dank behördlicher Maßnahmen praktisch zum Verschwinden gebracht werden konnten. Die Reinhaltung unserer Gewässer und unseres Grundwassers stellt die Metzgerschaft vor große Aufgaben wie Abwasserklärung und Konfiskatbeseitigung, zu deren Lösung sie ihre loyale Mitarbeit nicht versagen wird. Es ist aber in erster Linie Sache der öffentlichen Hand, hier planmäßig großzügige Maßnahmen ins Auge zu fassen.

GPD

Vom Gesetzgeber...

im vorliegenden Falle von den für die Schaffung möglichst gerechter Steuergesetze maßgebenden Männern, wird allgemein – mit Fug und Recht – erwartet, daß endlich neue Bestimmungen realisiert werden, die den sparsamen Steuerbürger nicht mehr benachteiligen, sondern vielmehr begünstigen.

Aber im Raiffeisenkreise wissen wir von jeher, daß wir von staatlicher Seite her nicht alles und nicht mehr erwarten können und wollen, als was möglich ist. Wir sind überzeugt, daß Selbsthilfe wirksamer ist und daß Selbst-Tun rascher und besser zum Ziele führen kann. Von allen Seiten wird uns erklärt, daß wir, jeder einzelne von uns, mehr sparen müssen. Gerade bei unsern dörflichen Raiffeisenkassen stoßen wir da auf neuzeitliche wichtige Aufgaben. Die Förderung des Sparsinns war ja schon immer eine vornehmliche Zweckbestimmung unserer Institutionen. Durch die Tatsache, daß noch niemals ein Sparer bei einer Raiffeisenkasse zu Verlust gekommen ist, hat sich im Volke für die soliden Dorfkassen starkes Ansehen und Vertrauen verankert, so daß damit die erste Voraussetzung erfüllt ist, die uns erlaubt, eine eindringliche Werbung zu betreiben. Mehr als sonst irgendwo ist das regelmäßige Sparen, schon in kleinsten Beträgen, beim örtlichen Raiffeisenkassier einfach, bequem – auch abends nach Feierabend möglich. Die Kasse bietet ihren Sparern nicht nur beste Garantie, sondern auch absolute Diskretion und immer eine relativ sehr gute Verzinsung. Alles Faktoren, die für den Sparer wertvoll sind. Aber diese guten Dienste und diese Vorteile müssen mehr bekannt gemacht werden. Wenn wir heute nicht werben – von Mann zu Mann, durch Plakate, Inserate etc. –, so wird uns von andern interessierten und geschäftstüchtigen Kreisen durch die jetzt sehr intensive Propaganda das ‚Wasser abgegraben‘.

So weit als immer möglich, sollte heute jede Raiffeisenkasse in ihrer Gemeinde eine Schulsparkasse organisieren. Der Verband gibt gerne Auskunft und Unterlagen für ein sehr einfaches System. – Es muß festgestellt werden, daß sozusagen bei gar allen Kassen mehr oder weniger zahlreiche Sparkonti bestehen, die oft lange Zeit ohne jede weitere Zulage bleiben. Es betrifft dies Leute, die sind zwar ‚Sparheft-Inhaber‘, aber tatsächlich keine Sparer. Es wäre ganz gut, solche Knospen zu entfalten. Ganz besonders wichtig erscheint es, die Schuldner zu veranlassen, unbedingt bei der Kasse ein Sparheft zu eröffnen und darauf während des Jahres regelmäßige Rücklagen zu machen, und zwar sowohl für den Zinsendienst als auch für angemessene Tilgung der Schulden und weiter als Reserve für künftige Beschaffung von notwendigen Maschinen etc. Es ist soviel ermutigender, immer als Sparer auf die Kasse zu gehen und damit die Schulden aus Rücklagen decken zu können, statt auf den Zinstermin mühsam und knapp die Pflicht-Leistung zu erbringen. Und wir machen in diesem Zusammenhange ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eigentlich für jedes Schuldkonto jedes Jahr unbedingt eine größere oder kleinere Amortisation erfolgen sollte. Es gibt in den Schuldbüchern viel zu viele Konti, die sich schon vom Großvater auf den Vater und von diesem auf den Sohn ‚vererbt‘ haben, besonders erste Hypotheken, die man einfach weiterhin stehen lassen will – teils aus Gründen (Steuern etc.), die heute nicht mehr stichhaltig sind. Heute – im Zeitpunkt des allseits guten Verdienstes – ist es für jeden Schuldner äußerst vorteilhaft, seine Belastung, die von schweren Franken herrührt, möglichst intensiv zu tilgen.

Sparen und Schuldenzahlen sind Mittel und Wege zur Entspannung einer oft ungemütlichen Lage, die es bewirkt, daß man derzeit auch dringenden Kreditgesuchen nicht immer genügend entsprechen kann, weil die Geldmittel knapp sind. Auch von der jetzt im Fluß stehenden Erhöhung des Sparzinssatzes auf 3 bis 3¼ %, welche die Raiffeisenkassen genauso mitmachen müssen wie die Banken, darf vielleicht eine gewisse Belebung der Spartätig-



keit erwartet werden, mehr noch aber werden hoffentlich die Schuldner durch die ebenfalls unvermeidlich eintretende Zins-Erhöhung veranlaßt werden, ihre Lasten zu reduzieren durch Abzahlungen, durch Verzicht auf nicht dringende Neu-Investitionen.

So werden bei der Raiffeisenkasse alle Interessen aufeinander abgestimmt, und wiederum wird sich die Selbsthilfe als höchst wertvoll und wirksam erweisen – zum Vorteil für alle Beteiligten. –ch–

Feuer!!

Tief in der Nacht erscholl dieser fürchterliche Ruf: Rettet euch sofort! Mitten im Dorf G., einer sich in starker Entwicklung befindenden Gemeinde, stand ein Haus – im Erdgeschoß eine Schreinerei enthaltend, in dem die drei Brüder B. wohnen – in hellen Flammen. Weithin sichtbare, große lodernde Flammen stiegen gegen den nächtlichen Himmel. Im letzten Augenblick konnten die drei Familien nur das nackte Leben retten. In kalter Winternacht, nur mit dem Nachthemd bekleidet, standen sie vor dem alles vernichtenden Feuer. Welch harter Schicksalsschlag um Mitternacht, zusehen zu müssen, wie restlos alles, aber auch gar alles den mächtigen Flammen zum Opfer fiel. Nicht das Geringste war zu retten. Es ist der Vorsehung zu danken, daß

keine Menschenopfer zu beklagen sind. Im Augenblick der Flucht des Vaters aus dem brennenden Haus mit einem Kind im Arm, brach alles brennend und krachend zusammen.

Dieses Unglück traf einen unserer Kassiere, der an diesem Abend noch im Bureau am Jahresabschluß gearbeitet hatte. In kürzester Zeit war das ganze stattliche Haus nur noch ein Trümmer- und Aschenhaufen, trotzdem die Feuerwehren ihr möglichstes taten.

Im Bureau im ersten Stock stand der Kassenschrank der Kasse, der, auf Anordnung des Kassiers (er dachte noch daran) von der Feuerwehr ständig bespritzt, das Feuer und die mörderische Hitze aushielt, aber dann mit dem zusammenstürzenden Hause auf die Erde fiel. Alles, was im Kassenschrank versorgt war, blieb intakt. Aber alles, das nicht darin war, so das Archiv, alte Bücher, Formulare usw., ist Asche.

Wie ich schweren Herzens in diesem Dorfe eintraf, ich, der das Haus gekannt hatte, sah ich nichts mehr als die restlichen Mauern. Die Männer des Dorfes hatten sich freiwillig am Wegräumen beteiligt. Die Solidarität der Einwohner hat sich hier tatsächlich großzügig erwiesen. Den vom Schicksal so schwer Geprüften wurde sofort Erste Hilfe und Unterkunft geboten. Lob dieser brüderlichen Gesinnung! Ich fand Herrn Kassier B., der restlos alles verloren hat, niedergeschlagen, aber doch noch mit einigem Optimismus. Nachdem ich ihm die aufrichtige Anteilnahme des Verbandes und meinerseits übermittelt hatte, nahmen wir Einsicht in das noch vorhandene Inventar der Kasse. Der Verband eilt in diesem Sonderfall selbstverständlich auch zu Hilfe, um den Weiterbetrieb der Kasse raschestens zu ermöglichen.

All die Betroffenen, insbesondere den Kassier und seine Familie, versichern wir auch an dieser

Stelle unseres aufrichtigen Mitgefühls und, im Sinn und Geist der den Raiffeisenkassen innewohnenden Ideale, unseres bestmöglichen Beistandes.

Möge der pflichtgetreue Herr B., trotz der starken Beanspruchung im Beruf, im Wiederaufbau seines Heimes weiterhin seine Kraft wie bisher der örtlichen Raiffeisenkasse zur Verfügung stellen und im neuen Heim Glück und Zufriedenheit einziehen.

Dieser Tatsachenbericht erinnere und veranlasse alle unsere Kassiere, immer sämtliches Material, sei es Geld, Belege, Bücher, Bilanzen, im feuersicheren Kassenschrank einzuschließen, mag kommen was will, daß der Kassenbetrieb gesichert ist.

F. A.

1. Primär-Genossenschaften
2. Sekundär-Genossenschaften oder Genossenschaftsverbände
3. Tertiär-Genossenschaften.

Zur ersten Klasse zählen Genossenschaften, deren Mitglieder Einzelpersonen sind. Diese Genossenschaften sind wiederum als Genossenschaftsverbände zusammengefaßt in den Sekundär-Genossenschaften, und diese wiederum zum Teil wenigstens sind Mitglieder der Tertiär-Genossenschaften. Die Genossenschafts-Zentralbank zählt zu den Sekundär-Genossenschaften, während alle übrigen Kredit- und Spargenossenschaften zur ersten Klasse gehören. Diese nehmen unter der gesamten Bewegung den ersten Platz ein. Daneben bestehen aber sehr viele andere Genossenschaften, wie wir sie in unserm Lande ja auch kennen.

Uns interessieren in erster Linie die Kreditgenossenschaften und die Sparkassen. Erstere kennen ebenfalls das Prinzip der solidarischen unbeschränkten Haftbarkeit, während bei den zweiten die Haftbarkeit beschränkt ist. Ende 1963 bestanden auf der Mittelmeerinsel 395 Kreditgenossenschaften und 37 Sparkassen. 1962/63 wurden 18 Institute neu gegründet und 13 wurden aufgelöst. Unter anderem wurden 3 Kreditgenossenschaften aufgelöst wegen Veruntreuungen, schlechter Geschäftsführung, schwerwiegenden Rückständen und der Weigerung der örtlichen Behörden, die Weisungen der obersten Behörde der Genossenschaftsbewegung zu befolgen. Wie dem Bericht entnommen werden kann, hat vor allem die Revisionsabteilung außerordentliche Anstrengungen zu unternehmen, um die internen Bestimmungen durchsetzen zu können. Es wird z. B. erwähnt, daß viele Kassiere am Ende des Jahres Bilanzen erstellen, wobei aber immer noch viel Zeit und Kraft aufgewendet werden müsse, um die bisherigen Zustände zu verbessern. Im weitem wird gesagt, daß vor allem auch das Interesse der Mitglieder gehoben werden müsse. Der straffen Führung seitens der Revisionsabteilung sei es zu verdanken, daß 1962/63 nur 6 Fälle von größeren Verlusten vorgekommen seien. Es wird dann weiter ausgeführt, wie viele Kassiere zu Gefängnisstrafen verurteilt werden mußten. Andere Verwalter und Behördemitglieder wurden zunächst einmal verwahrt wegen ungenügender Teilnahme und Interesslosigkeit. Es ist zweifellos erstaunlich, mit welcher Offenheit der Bericht alle diese Dinge wiedergibt.

Die Zinssätze bewegen sich zwischen folgenden Ansätzen:

- Gläubiger: 1-3 % für Sichteinlagen;
3-4 % für wiederkehrende Einlagen, sog. wöchentliche Ersparnisse;
4-5 % für Einlagen, die für eine gewisse Zeit fest sind (sie dürften vielleicht mit unsern Kassenobligationen verglichen werden).

Schuldner: Hiezu bemerkt der Bericht, daß der Höchstsatz 7 % nicht übersteigt und eigentlich nur bei kleinen und kürzlich gegründeten Instituten zur Anwendung kommt, deren finanzielle Basis noch recht schmal ist und die außerdem bei der Zentralbank Darlehen aufnehmen müssen. Die übrigen Kassen gewähren Darlehen und Kredite zu 5 oder 6 %.

Folgende Zinssätze gelten für die Zentralbank gegenüber den angeschlossenen Kreditinstituten:

- Gläubiger: 2 % für Sichteinlagen;
4 % für Einlagen, die auf 7 Tage gekündigt werden können;
3½ % für wiederkehrende Einlagen und Konto-Korrent-Gläubiger;
4 % für Einlagen, die auf 6 Monate fest sind;
4½ % für Einlagen, die länger als 6, höchstens aber 12 Monate fest sind;
5 % für Einlagen, die auf 13 und mehr Monate fest sind.

Schuldner: 5 % für Darlehen und Kredite.

Neuerdings soll die Zentralbank nunmehr auch begonnen haben, Einlagen von Einzelpersonen entgegenzunehmen.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, spielen die Ausstände sowohl bei den einzelnen Kassen wie auch bei der Zentralbank eine sehr große Rolle. Bei vielen Kreditinstituten soll sich dieser Zustand zu einer eigentlichen „chronischen Krankheit“ entwickelt haben. Dabei liege der Grund nicht etwa beim Unvermögen der Schuldner, sondern in erster Linie bei der schlechten Geschäftsführung, der äußerst leichten Kreditgewährung und der Tendenz vieler Mitglieder, nicht zuletzt Vorstandsmitglieder, Darlehen zu beziehen, die sie einfach nicht mehr zurückzahlen können. Vielfach wiesen gerade die verantwortlichen Kassabehörden die größten Ausstände auf, was es ihnen verunmöglichte, Darlehen an andere Mitglieder zu verweigern oder auf sie einen Druck auszuüben, damit die Ausstände endlich abbezahlt werden. Der Bericht sieht sich zur Feststellung veranlaßt, daß auf Grund einer Untersuchung die Rückstände nur in sehr wenigen Fällen nicht über 50 % der gewährten Darlehen hinausgingen, in einigen Fällen sogar bis zu 90 % oder 100 %. Immerhin scheint sich die Situation dank energischem Eingreifen des für die Genossenschaftsbewegung zuständigen Departementes einigermaßen gebessert zu haben.

Bei der Zentralbank betrugen die Ausstände Ende 1963 bei gesamten gewährten Darlehen von £ 3 214 494.- £ 794 507.- oder 23,31 %.

Eine beachtliche Rolle spielt im cypriotischen Genossenschaftswesen die Schulparkasse. Ende 1963 erreichten die Gesamteinlagen in 517 Schulparkassen den beachtlichen Betrag von £ 1 069 197 gegenüber £ 978 328 im Vorjahre. Diese Einlagen sollen bis zur Schulentlassung angelegt bleiben. Dann steht es dem Einleger frei, die Beträge zurückzuziehen oder sie als langfristige Anlagen stehenzulassen. Rückzüge während der Schuljahre werden nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des verantwortlichen Lehrers gestattet.

Die Genossenschafts-Zentralbank wies Ende 1963 eine Bilanzsumme von £ 5 380 877 auf. Die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich auf £ 4 900 769. Das Anteilscheinkapital machte £ 3230 aus. Ausgegeben waren 646 Anteilscheine zu £ 5.-. Der Reservefonds belief sich im gleichen Zeitpunkt auf £ 476 878. Die Barmittel und Wertschriften waren mit £ 566 326 ausgewiesen, während die dauernden Beteiligungen mit £ 40 580 in der Bilanz figurierten. Die Darlehen an Kreditinstitute und andere Schuldner beliefen sich auf £ 4 572 268. Die Mobilien und Immobilien waren mit £ 201 703 eingesetzt. Im Jahre 1963 wurde ein Reingewinn von £ 33 462 erzielt gegenüber £ 38 418 im Vorjahre.

Dr. G.

Umfassende Alpverbesserung im Turtmantal

Die Bauern des Turtmantals (Wallis) haben kürzlich der bisher umfassendsten Alpverbesserung ihre Zustimmung erteilt. Insgesamt sollen 17 Alpen mit einer Gesamtfläche von 3375 ha (davon 1677 ha Weidland) zusammengelegt werden. Das Projekt sieht zwei Kuhalpen mit je 170 Haupt sowie zwei Rinderalpen mit 220 und 180 Stück und eine Kälberalp mit 150 Stück vor. Kuh- und Jungviehherden sollen also getrennt werden. Die in den Kuhalpen anfallende Milch soll täglich von einem Tankwagen abgeholt und nach den Molkereien von Brig oder Sitten geführt werden. Auf diese Weise können die an der Transportstrecke gelegenen Dörfer mit frischer Konsummilch versorgt werden.

Das Projekt rechnet mit einem Kostenaufwand von etwa 4 Millionen Franken. Der Selbstbehalt je Kuh wird ungefähr 900 Franken oder 850 Franken für ein Kuhrecht betragen. Die Hälfte dieser Kosten soll auf die jährliche Betriebsrechnung geschlagen werden.

Nach den vorliegenden Berechnungen hofft man auf Grund der weitgehenden Rationalisierung zwei Drittel des bisherigen Alppersonals einsparen zu können. Die Steigerung des Reinertrages für einen Liter Milch wird vom Bodenverbesserungsamt des Kantons Wallis mit 25,6 Rappen angegeben. L. I.

Die cypriotische Genossenschaftsbewegung

Im Rahmen einer gegenseitigen Orientierung haben wir vor einiger Zeit von der cypriotischen Genossenschaftsbewegung den Bericht über die Tätigkeit der cypriotischen Genossenschaften für die Jahre 1962 und 1963 erhalten. Um unsern geschätzten Lesern einen kurzen Überblick über andere Verhältnisse zu geben, lassen wir eine Zusammenfassung des in englischer Sprache erschienenen Berichtes folgen.

Die Genossenschaftsbewegung auf der Mittelmeerinsel geht auf das Jahr 1909 zurück, 1925 wurde die Landwirtschaftsbank gegründet und 1938 die Genossenschaftszentralbank.

Die einzelnen Genossenschaften und Genossenschaftsverbände sind in drei Klassen unterteilt:

Winterabende im Bauernhaus

Im Strome der heutigen Umwälzungen in der europäischen und schweizerischen Landwirtschaft steht der bäuerliche Familienbetrieb im Mittelpunkt. Ihn zu erhalten, zu festigen und möglichst wettbewerbsfähig zu machen ist das Ziel aller agrarpolitischen Maßnahmen. Der eigentliche Kern dieser bäuerlichen Familienbetriebe ist die Bauernfamilie selber. Ihr hat der moderne Bauernhof die Existenzgrundlage zu bilden, wie das übrigens in unserem Lande schon seit Jahrhunderten der Fall gewesen ist. Aufstieg und Niedergang des Bauernhofes hängen weitgehend von den menschlichen Kräften der Bauernfamilie, von ihrer Fach- und Lebenstüchtigkeit sowie von ihrer Familiengemeinschaft, ab.

Diese lebensbildenden, lebenserhaltenden und lebensstärkenden Kräfte wollen aber gefördert und gepflegt werden. Sie kommen nicht von selber und blühen und gedeihen auch nicht, ohne den nimmermüden Einsatz der Glieder einer Bauernfamilie. Die Bauernpolitik muß deshalb in erster Linie Familienpolitik sein und darf die bäuerlichen Gemeinschaftsfragen nicht vernachlässigen. Die eigentliche Seele der bäuerlichen Familiengemeinschaft bildet die Bäuerin. Sie hat für den guten Geist zu sorgen und sollte dabei vom Bauer tatkräftig unterstützt werden.

Während keiner Zeit des Jahres liegen für die Pflege der bäuerlichen Familiengemeinschaft derart günstige Voraussetzungen vor wie an den Winterabenden. Dann haben Bäuerin und Bauer auch am besten Gelegenheit, sich ihrer Kinder anzunehmen, denn während den arbeitsreichen Perioden ist dies weit weniger gut möglich. In der heutigen Hast der Zeit sollten daher diese Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Wir stellen heute in der Tierzucht den 'inneren Wert' der Tiere in den Mittelpunkt. An den Winterabenden zeigt es sich am trefflichsten, welchen 'inneren Wert' eine Bauernfamilie besitzt. Auch hier müssen wir ihn immer stärker und zielbewußter in den Vordergrund stellen. Von diesem 'inneren Wert der Bauernfamilie' hängt nämlich weitgehend ihr Glück und Wohlergehen ab.

Wer als Bauernkind aufgewachsen ist, wird sich stets mit besonderer Freude an die Winterabende in der heimeligen Bauernstube erinnern. Sie können aber auch besonders trostlos sein, wenn kein Friede und keine Eintracht herrschen. Schon die Wärme des Kachelofens vermag eine besondere Atmosphäre zu schaffen, die keine moderne Ölheizung hervorzubringen vermag. Die gemütlich schnurrende Katze ist meistens der Liebling aller. In einer Bauernfamilie weiß man sich an solchen

Winterabenden immer etwas zu erzählen, oder dann hat ein jedes irgend etwas zu tun 'am Werktag', liest oder spielt auf einem Instrument. Heute fehlt auch in der Bauernstube das Radio nicht, ja selbst der Fernsehapparat ist hier immer häufiger anzutreffen. Die Möglichkeiten der Belehrung und Unterhaltung sind heute in einer Bauernfamilie größer denn je.

Die neue Zeit bringt es aber mit sich, daß die Glieder der Bauernfamilie an Winterabenden häufiger fortgehen als früher. Bis zu einem gewissen Grade ist dies durchaus verständlich, aber es sollte nicht zu einer ungesunden Sucht werden, denn am schönsten ist es eben doch, wenn die ganze Familie den Feierabend in der gemütlichen Bauernstube verbringt. Die Dorfvereine und ihre Arbeit in vollen Ehren, aber die 'Vereinsmeierei' zeitigt schwere Nachteile. Auch die Beamten sollten nicht so weit gehen, daß ein Bauer Abend für Abend an irgendeine Sitzung zu gehen hat.

Andererseits wäre es zu begrüßen, wenn an den Winterabenden die Nachbarschaft unter den Bauernfamilien auch in unserem Lande mehr gepflegt würde. Solche gemütlichen Zusammenkünfte fördern die nachbarlichen Beziehungen und damit indirekt auch die Dorfgemeinschaft. Ähnlich verhält es sich mit den 'Stubeten' der Bäuerinnen und der bäuerlichen Jungmannschaft beiderlei Geschlechts. Heute, wo die Bauernfamilien in immer mehr Dörfern in die Minderheit geraten, ist ein derartiger Zusammenhalt doppelt wichtig. Damit möchten wir keineswegs etwa einer bäuerlichen Absonderung in das Wort reden, aber die Standesinteressen bringen es doch automatisch mit sich, daß die bäuerliche Bevölkerung des Dorfes das Bedürfnis hat, unter sich den Kontakt nicht zu verlieren. Dies geschieht nicht zuletzt im Interesse der Erhaltung der traditionellen Dorfkultur und Dorfgemeinschaft. r.

Einseitiger, vertragswidriger Rückzug von Grundbuchanmeldungen

Die Frage, ob eine Grundbuchanmeldung wieder zurückgezogen werden kann, bevor sie vom Tagebuch ins Hauptbuch eingetragen ist, ist von großer praktischer Bedeutung, weshalb es angezeigt ist, dazu auch in dieser Monatsschrift Stellung zu nehmen.

I.

Die dringlichen Rechte, die durch Eintragung in das Grundbuch begründet werden sollen, müssen beim örtlich zuständigen Grundbuchamt zur Eintragung angemeldet werden. Im Vordergrund stehen die Anmeldungen von Kaufverträgen um Grundstücke und von Grundpfandrechten. Jede Anmeldung wird vom Grundbuchamt sofort in das Tagebuch eingetragen. *Durch diese Eintragung entsteht das dingliche Recht (der Übergang des Eigentums am Grundstück auf den Erwerber oder das Grundpfandrecht zugunsten des Gläubigers) noch nicht.* Notwendig ist vielmehr eine zweite Eintragung, nämlich die Eintragung in das Hauptbuch. Die Eintragung in das Hauptbuch wird dann freilich auf den Tag der Anmeldung im Tagebuch zurückbezogen.

Zwischen der Eintragung ins Tagebuch und der Eintragung im Hauptbuch verstreichen in der Regel nicht nur Tage, sondern Wochen und Monate. Es ist sogar nicht selten, daß ein Jahr und mehr verstreicht, bis alles in Ordnung ist.

Solange eine Anmeldung nicht im Hauptbuch des Grundbuches eingetragen ist, gilt der bisherige Grundstückseigentümer als Verfügungsberechtigter. Die Eintragung im Tagebuch verhindert wohl, daß er Verfügungen treffen kann, die im Widerspruch stehen zu dieser Tagebucheintragung.

Fraglich ist nun aber, ob der bisher verfügungsberechtigte Grundstückseigentümer seine Verfügungsfreiheit nicht dadurch zurückgewinnen kann, daß er die Tagebuchanmeldung nachträglich zurückzieht, und zwar einseitig, also ohne Mitwirkung der Gegenpartei des Kauf- oder Pfandvertrages.

II.

Zur Illustration der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage seien nur folgende Fälle namhaft gemacht.

Beim Abschluß eines Kaufvertrages leistete der Käufer eine Anzahlung. Der Kaufvertrag wurde sofort beim Grundbuchamt zur Eintragung angemeldet. Hinter dem Rücken des Käufers zog dann aber der Verkäufer die Anmeldung ein paar Tage später wieder zurück und weigerte sich in der Folge, die Tagebuchanmeldung zu erneuern. Er verkaufte das Grundstück mit Gewinn an einen Dritten weiter, meldete diesen zweiten Kaufvertrag beim Grundbuchamt zur Anmeldung an und sorgte auch dafür, daß der zweite Kaufvertrag ins Hauptbuch des Grundbuches eingetragen werden konnte. Durch diese Manipulation wurde zwar der erste Kaufvertrag nicht aufgehoben, vielmehr blieb der Verkäufer verpflichtet, diesen ersten Kaufvertrag zu erfüllen, und hat, nachdem er diesen Kaufvertrag nun nicht mehr erfüllen kann, dem ersten Käufer die erhaltene Anzahlung zurückzuerstatten und überdies Schadenersatz zu leisten. Auch wenn der Verkäufer die Anzahlung zurückerstattet und den im Streitfall durch den Richter festzusetzenden Schadenersatz zu leisten vermag, ist dem hintergegangenen Käufer meistens noch nicht gedient, da sein Interesse am gekauften Grundstück größer sein kann als sein Interesse an der Rückerstattung der Anzahlung und an der Leistung von Schadenersatz.

Auch beim Abschluß eines Pfandvertrages kommt es vor, daß der Pfandgläubiger dem Grundstückseigentümer den Gegenwert des Pfandrechtes ganz oder doch zum Teil schon bei Abschluß und Verkündung des Pfandvertrages oder doch schon vor der Eintragung des Pfandvertrages im Hauptbuch des Grundbuches ausbezahlt. Zieht dann der Grund-

Die «zentrale Bedeutung» der öffentlichen Ausgaben

Der Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1965 sieht eine Ausgabenvermehrung gegenüber dem Vorjahresbudget von 417 Millionen Franken (rd. + 9 %), gegenüber der Rechnung 1963 von rund 770 Millionen Franken (rd. + 19 %) vor.

Zu den Bundesausgaben kommen jene der Kantone und der Gemeinden noch hinzu. Die Kantone geben noch einmal soviel aus wie der Bund. Das sind annähernd 5 Milliarden Franken. Zuzüglich die Gemeindeausgaben. Gut ein Fünftel aller Ausgaben, die in der Schweiz getätigt werden, gehen jährlich mehr durch die 'öffentliche Hand'.

«Im Rahmen des Konjunkturdämpfungsprogrammes kommt der Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand eine erhebliche Bedeutung zu. Im Interesse einer Genesung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist es notwendig, auch hier die Zügel anzulegen», sagte Bundesrat Bonvin, oberster Chef der eidgenössischen Finanzen, in der Herbstsession 1964 vor dem Nationalrat.

Bei gleicher Gelegenheit sagte Bundesrat Schaffner, es komme «dem konjunkturgerechten Verhalten der öffentlichen Hand zweifellos zentrale Bedeutung zu, denn der öffentliche Haushalt nimmt am wirtschaftlichen Geschehen eine immer bedeutsamere Stellung ein, sei es als Konsument, Investor oder Sparer».

Der Voranschlag des Bundes ist in der Presse als 'Budget der Resignation' bezeichnet worden. Just in jenem Bereich, in dem vom Staat ein wirklicher und nennenswerter Beitrag zur Konjunkturdämpfung erwartet und von den bundesrätlichen Sprechern in Aussicht gestellt worden ist, blieb es bei einem mageren Versuch: 187 Millionen Fran-

ken auf einen Gesamtbetrag von über 4,5 Milliarden Franken.

In der Herbstsession 1964 noch war aus bundesrätlichem Munde zu hören: «Selbstverständlich wird auch das Budget für das Jahr 1965 in den Dienst der Konjunkturdämpfung gestellt werden.»

Was ist von diesem mannhaft anmutenden 'selbstverständlich' geblieben? Sozusagen nichts!

Wie eine Entschuldigung auf Vorschau wurde denn auch schon im September 1964 auf «außerhalb des Willens der Verwaltung und des Bundesrates liegende Schwierigkeiten und Widerstände» verwiesen. Das Budget läßt die Zusicherungen und Versprechungen, die kurz zuvor gemacht wurden, in einem eigenartigen Licht erscheinen.

Einzelne Wirtschaftszweige nimmt der Staat in die Zange, sein eigenes Verhalten aber entspricht den Kapuzinerpredigten an die Wirtschaft nicht. 'Selbstverständlich' ist der Bürger auf diesen Widerspruch aufmerksam geworden und wird am 28. Februar seine Antwort wissen!

Gutes Beispiel

«Ich hoffe, daß bei Erkenntnis des Ernstes der Lage – Inflationsgefahr – mit der Zeit der Wille zu konstruktiven Gesprächen und zu einem konjunkturgerechten Verhalten größer wird. Sowohl die Bundesbehörden wie die kantonalen Instanzen sollten hier aber energisch und mit dem guten Beispiel vorgehen und vor allem auf dem Gebiete der Steuerpolitik durch die massive Begünstigung des Sparens ihr Anschlußprogramm verwirklichen.

Dr. F. Hummler in der Weltwoche

Zur Kenntnisnahme an die Herren Kassiere

Wir machen die Kassierinnen und Kassiere darauf aufmerksam, daß uns bis Ende Februar die Jahresrechnungen zur Prüfung und Entnahme der statistischen Angaben eingereicht sein müssen. Wer aus wichtigen Gründen nicht in der Lage ist, die Rechnung selbst abzuschließen, soll uns dies rechtzeitig melden. Wir möchten aber alle Kassierinnen und Kassiere dringend ersuchen, ihr möglichstes zu tun, um die Abschlußarbeiten selbst zu machen oder wenigstens soweit möglich selbst voranzuführen.

stückeigentümer und Grundpfandschuldner die Anmeldung im Tagebuch zurück, so läuft der Pfandgläubiger Gefahr, zu Verlust zu kommen, nämlich dann, wenn der Grundstückseigentümer nach Rückzug der Anmeldung mit einem Dritten einen neuen Pfandvertrag abschließt und diesen hinter dem Rücken des ersten Pfandgläubigers grundbuchlich fertig behandeln läßt. Selbstverständlich wird dadurch der erste Pfandvertrag nicht aufgehoben, vielmehr bleibt der Grundstückseigentümer zur Erfüllung dieses Pfandvertrages verpflichtet. Da er wegen des zweiten Pfandvertrages diese Erfüllung nicht mehr tätigen kann, bleibt er nurmehr verpflichtet, dem ersten Pfandgläubiger das erhaltene Geld zurückzuerstatten, wenn er es noch kann, und Schadenersatz zu leisten.

Vater S verkaufte sein Geschäftshaus im Beisein seines Sohnes F seinem andern Sohne A. Dieser Kaufvertrag wurde in üblicher Weise beim Grundbuchamt zur Eintragung angemeldet. Da, wie gesagt, in der Regel mit Wochen und Monaten gerechnet werden muß, bis eine solche Anmeldung vom Tagebuch ins Hauptbuch übertragen wird, unternahm der kaufende Sohn A nichts. Zu seiner größten Überraschung erfuhr er dann eines Tages, daß sein Vater die gleiche Liegenschaft seinem Sohne F verkauft habe. Als sich nun der Sohn A wehrte, mußte er erfahren, daß sein Vater die erste Anmeldung zurückgezogen und den neuen Kaufvertrag mit seinem Sohne F zur Eintragung im Grundbuche angemeldet hat; diese zweite Anmeldung sei inzwischen fertig behandelt worden, indem sie vom Tagebuch schon in das Hauptbuch übertragen worden sei. Als der Sohn A das Grundbuchamt zur Rede stellte, wie so etwas hinter seinem Rücken möglich geworden sei, erhielt er vom Grundbuchamt die sonderbare Antwort, die Eintragung des ersten Kaufvertrages in das Hauptbuch sei nicht möglich gewesen, weil das Hauptbuch gerade beim Buchbinder gewesen sei, inzwischen habe dann Vater S die Anmeldung des ersten Kaufvertrages zurückgezogen. Bald darauf habe er den zweiten Kaufvertrag angemeldet, und dieser sei dann vom Grundbuchamt auch in üblicher Weise behandelt worden; das Grundbuchamt sei auch nicht verpflichtet gewesen, dem Sohn A vom Rückzug der ersten Anmeldung Kenntnis zu geben. Auf diese Weise wurde der Sohn A um sein gutes Recht gebracht; er hat darauf verzichtet, seinen Vater auf Schadenersatz zu belangen.

III.

Es muß festgehalten werden, daß Rechtslehre und Rechtsprechung bis vor kurzem mehrheitlich den Standpunkt vertraten, daß eine Grundbuchanmeldung vor der Eintragung im Hauptbuch des Grundbuches jederzeit einseitig zurückgezogen werden könne. Auch das Bundesgericht teilte diese Auffassung. Erst in neuerer Zeit wurde diese Ansicht heftiger angefochten; es wurde gegen sie vor allem

geltend gemacht, daß sie sich mit der sonst allgemein vertretenen Auffassung, daß in der Anmeldung die Verfügung über das einzutragende Recht zu erblicken sei, nicht vereinbaren lasse, so daß die Anmeldung auch nicht mehr einseitig zurückgezogen werden könne.

IV.

Diese Kritik an der früheren Ansicht war dem Bundesgericht bekannt, als zur Diskussion stand, ob ein Pfründer die Anmeldung zur Eintragung des Eigentumsüberganges jederzeit zurückziehen könne. Freilich hat das Bundesgericht diese Frage nicht entschieden, sondern ausdrücklich offengelassen in seinem Urteil vom 2. Juli 1963 (BGE 89 II 256).

Die Justizkommission des Obergerichtes des Kantons Luzern hat nun aber am 15. Juni 1964 an die Grundbuchämter und Hypothekarkanzleien die Weisung erteilt, daß bei der durch den erwähnten bundesgerichtlichen Entscheid geschaffenen Sachlage inskünftig einseitige Rückzüge von Anmeldungen abzulehnen seien.

Diese mutige und entschiedene Stellungnahme der Justizkommission des Obergerichtes des Kantons Luzern ist durchaus zu begrüßen. Es soll damit jenen Leuten das Handwerk gelegt werden, die die bisherige Auffassung, daß eine Grundbuchanmeldung vor der Eintragung im Hauptbuch jederzeit einseitig zurückgezogen werden könne, egoistisch und zum Nachteil ihrer Gegenparteien ausnützten.

(Aus „Monatsschrift der Credita“)

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 4./5. Februar 1965

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, hielten der Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen ihre erste Sitzung dieses Jahres ab, an der nachstehende Geschäfte behandelt wurden:

1. Neu in den Verband aufgenommen wurde die Darlehenskasse *Mezzovico-Vira TI*.

Damit erhöht sich die Zahl der Neugründungen im Jahre 1964 auf 7 und die Zahl aller dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen auf 1101.

2. Direktor P. Schwager legt die Bilanz der Zentralkasse des Verbandes per 31. Dezember 1964 vor und erstattet an Hand ihrer Zahlen einen ausführlichen Bericht über den Geschäftsgang der Zentralkasse. Ihre Bilanzsumme hat sich um 39,389 Mio Franken auf 578,978 Mio Franken erhöht. Den Hauptanteil an dieser Erhöhung haben die Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen, welche um 34,8 Mio Franken auf 487,1 Mio Franken angestiegen sind. Unter den Aktiven weisen die Wertschriften eine Zunahme auf über 200 Mio Franken auf, während die Hypothekaranlagen auf 166 Mio Franken und die Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften auf 55,7 Mio Franken angestiegen sind. Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 1 442 418.76 (Fr. 1 268 157.09 i. V.), über dessen Verwendung der Delegiertenversammlung folgende Vorschläge gemacht werden:

Fr. 900 000.— für eine von 4 auf 4½ % erhöhte Geschäftsanteilverzinsung
Fr. 500 000.— Einlage in die Reserven
Fr. 42 418.76 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Mitglieder der Verbandsbehörden geben einstimmig ihrer Befriedigung über das Resultat der Tätigkeit der Zentralkasse Ausdruck.

3. Aufsichtsratspräsident, Nationalrat René Jacquod, berichtet eingehend über die Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates im vergangenen Jahre. Sein Bericht bestätigt zusammenfassend, daß der Aufsichtsrat von der Tätigkeit sowohl der Zentralkasse wie auch der Revisionsabteilung einen vorzüglichen Eindruck erhalten habe.

4. Über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im Jahre 1964 erstattet Direktor Dr. A. Edelmann einen eingehenden Bericht, in welchem er mit besonderer Genugtuung feststellt, daß das Revisionsprogramm im Berichtsjahr wiederum hundertprozentig erfüllt werden konnte. Mit Genugtuung nehmen die Mitglieder der Verbandsbehörden von dem im allgemeinen guten bis sehr guten Resultat der Revisionstätigkeit Kenntnis, während vereinzelte nicht befriedigende Fälle eingehend behandelt und die gut scheinenden Beschlüsse getroffen werden.

5. Angeschlossenen Darlehenskassen werden Kredite im Betrage von Fr. 9 448 000.— genehmigt, die in den Monaten November und Dezember 1964 gewährt wurden.

6. Die Verbandsbehörden lassen sich auch über die Tätigkeit aller dem Verbands angeschlossenen Institutionen im Jahre 1964 orientieren, so insbesondere über die Bürgschaftsgenossenschaft, über die Tätigkeit des Verbandssekretariates usw.

7. Wegen der stets steigenden Druckkosten werden die Abonnementsgebühren für die Verbandsorgane wie folgt neu festgelegt:

a) „Schweizer Raiffeisenbote“	
Pflichtexemplare	Fr. 7.—
Freiexemplare	Fr. 4.—
Privatabonnements	Fr. 7.—
b) „Le Messager Raiffeisen“	
Pflichtexemplare	Fr. 6.—
Freiexemplare	Fr. 4.—
Privatabonnements	Fr. 7.—
c) „Il Messaggero Raiffeisen“	
Pflichtexemplare	Fr. 5.—
Freiexemplare	Fr. 3.—

8. Direktor P. Schwager unterbreitet die Rechnung der Pensionskasse sowie der Sparversicherung des Verbandes schweiz. Darlehenskassen. Die Pensionskasse schließt mit einem um Fr. 332 580.— erhöhten Vermögensbestand von Fr. 5 157 124.75 ab. Die Verbandsbehörden genehmigen auch die von der Generalversammlung der Pensionskasse vorgenommene Statutenrevision.

9. Die Abrechnung der Materialabteilung des Verbandes wird ebenfalls genehmigt. Im Berichtsjahre hat der Verband an die ihm angeschlossenen Darlehenskassen in 10 606 Paketen Materialien (Formulare etc.) gesandt im Betrage von Fr. 294 621.—.

10. Die Verbandsbehörden lassen sich von Direktor Dr. A. Edelmann eingehend über den Personalbestand und die personellen Verhältnisse beim Verband orientieren und sprechen dem Personal für die intensive und pflichtgetreue Arbeit Dank und Anerkennung aus.

11. Die Verbandsbehörden nehmen zur Kenntnis, daß die Vorbereitungen zum diesjährigen Verbandstag vom 22./23. Mai in Genf in vollem Gange sind und nehmen mit besonderer Freude die Mitteilung entgegen, daß am diesjährigen Verbandsstag als Gastreferent der europäischen Ruf genießende Nationalökonom Prof. Wilhelm Röpke aus Genf teilnehmen wird.

12. Die beiden Direktoren geben eine ausführliche Orientierung über die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie die mögliche Zinssatz-Entwicklung pro 1965.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 31. Dezember 1964

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
Kassa			Bankenkreditoren auf Sicht		1 010 684.—
a) Barschaft	4 962 964.54		Andere Bankenkreditoren		600 000.—
b) Nationalbankgiro und Clearing	14 193 329.59		Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
c) Postcheckguthaben	4 011 159.50	23 167 453.63	a) auf Sicht	158 660 554.—	
Coupons		17 612.35	b) auf Zeit	328 449 000.—	487 109 554.—
Bankendebitoren auf Sicht		419 170.57	Kreditoren:		
Andere Bankendebitoren		33 360 000.—	a) auf Sicht	11 625 571.19	
Kredite an angeschlossene Kassen		39 270 404.15	b) auf Zeit		
Wechselportefeuille		28 802 182.82	(mehr als 1 Jahr fest Fr. 200 000.—)	1 061 352.75	12 686 923.94
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung			Spareinlagen		25 810 994.24
(land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elek-			Depositeneinlagen		3 320 751.32
trizitätswerke)		12 381 379.70	Kassaobligationen		13 030 500.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung			Pfandbriefdarlehen		4 000 000.—
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 7 576 435.10)		9 584 183.07	Checks und kurzfristige Dispositionen		60 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung			Sonstige Passiven		
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 1 744 866.—)		3 520 942.—	a) ausstehende eigene Coupons	25 303.—	
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-			b) Rata-Zinsen usw.	281 244.35	
rechtliche Körperschaften		55 690 545.31	c) ausstehende Geschäftsanteilzinsen	900 000.—	1 206 547.35
Hypothekaranlagen		166 102 044.81	Eigene Gelder:		
Wertschriften		201 668 012.—	a) einbezahltes Genossenschaftskapital *	21 000 000.—	
Verbandsgebäude (Versicherungswert Fr. 1 243 600.—)		1 100 000.—	b) Reserven	9 100 000.—	
Andere Liegenschaften			c) Saldo der Gewinn- und Verlustkontos	42 418.76	30 142 418.76
(Versicherungswert Fr. 873 400.—)		600 000.—			
Sonstige Aktiven, Rata-Zinsen usw.		3 294 443.20			
		<u>578 978 373.61</u>			<u>578 978 373.61</u>

* Inkl. Fr. 21 000 000.— Nachschußpflicht laut Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 51 1000 000.—; Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 13 703 721.53.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1964

Ertrag	Fr.	Aufwand	Fr.
Saldo-Vortrag vom Vorjahre	48 157.09	Passiv-Zinsen	14 281 251.55
ktivzinsen	12 279 364.10	Verbandsbehörden und Gehalte der Zentralkasse	786 935.30
Kommissionen	147 409.25	Gehalte, Unkosten und Reisespesen der Revisionsabtei-	
Ertrag des Wechselportefeuilles	670 889.36	lung	1 004 695.85
Ertrag der Wertschriften	4 701 413.60	Beiträge an Pensionskasse und Sparversicherung	88 189.85
Ertrag der Liegenschaften	1 547.40	Geschäftunkosten, Porti, Telephon, Spesen und Ver-	
Revisionen (belastete Gebühren)	329 157.30	bandstag	143 492.86
		Steuern und Abgaben	407 129.93
		Abschreibung auf Mobilien	23 824.—
		Reingewinn	1 442 418.76
	<u>18 177 938.10</u>		<u>18 177 938.10</u>

Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4½ % a/Fr. 20 000 000.— *	900 000.—
Einlage in die Reserven	500 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	42 418.76
	<u>1 442 418.76</u>

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 1 000 000.— sind per 31. Dezember 1964 liberiert worden und daher erst pro 1965 zinsberechtig.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Giffers FR. Letztthin verschied unerwartet Herr Eduard Vonlanthen. Einige Minuten vor seinem Tode sah man ihn noch, umgeben von seinen Enkelkindern, vor seinem trauten Heim.

Seine Beerdigung gestaltete sich zu einer wahren Kundgebung der Achtung, die der liebe Verstorbene weitherum genoß. Angeführt von der Musikgesellschaft, bewegte sich der Trauerzug zur Pfarrkirche. Der Cäcilienverein sang seinem lieben Kollegen das Requiem und das Grablied, während der hochw. Herr Ortspfarrer die Verdienste des Dahingeshiedenen würdigte.

Eduard Vonlanthen wurde geboren im Jahre 1886 in Wolperwil als 4. von 5 Söhnen des Martin und der Anna geborene Dietrich. 1891 zog die Familie nach Giffers, um sich hier endgültig niederzulassen. Eduard genoß von seinen Eltern eine tiefchristliche Erziehung.

Der Schule entlassen, absolvierte Eduard eine Schneiderlehre im Sanktgallischen. Das war auch der Beruf, der zu ihm paßte, zu ihm, der sich zeitlebens in allen Belangen an äußerste Exaktheit hielt. Nachdem sich Eduard an verschiedenen Orten weitergebildet hatte, kehrte er in sein Heimatdorf zurück.

1918 verheiratete sich Eduard mit Fräulein Luise Bertschy, die ihm eine verständnisvolle und liebe Gattin wurde. Zu ihrem großen Leidwesen blieb ihnen eigener Kindersegen versagt. Deshalb adoptierten sie nacheinander zwei Mädchen, die sie mit viel Liebe und voller Hingabe erzogen. Ein schwerer Schlag war für Eduard der Tod seiner lieben Frau im Jahre 1952. Wie froh konnte er nun sein, nicht allein und auf fremde Leute angewiesen zu sein.

Schon bald wurden die Behörden von Giffers auf den Verstorbenen aufmerksam. Als das Amt eines Gemeindegassiers zu vergeben war, fiel die Wahl auf ihn. Eine glückliche Wahl! Über 40 Jahre hat er diesen Posten zur vollsten Befriedigung aller innegehabt. Lange Zeit gehörte er auch dem Gemeinderat an als dessen Vizepräsident.

1910 wurde Eduard Kassier der Raiffeisenkasse. Er ist wohl einer der wenigen in der Schweiz, der noch den Raiffeisenpionier Pfarrer Traber in seinem bescheidenen Büro empfing.

Eduard hat dieses Amt nicht gesucht, sondern das Amt ihn. Beweis dafür ist, daß er an der Gründungsversammlung die Wahl nur unter Vorbehalt einer Be-

denkzeit annahm. Sicher war der Anfang nicht leicht gewesen. Es kamen Krisenjahre, Geldknappheit, die Konkurrenz der Banken. Eduard aber stand unerschütterlich an seinem Posten. «Ich habe das Amt angenommen, ich harre aus.»

Zahlen, Zahlen und nochmals Zahlen. Aber unser Kassier ist darin nicht erstickt. Er blieb Mensch mit dem wahren Verständnis für die Not der Mitmenschen. Mögen auch ungerechte Kritik und Mißverständnisse des einen oder andern ihn manchmal bedrückt haben, so hat er doch in den über 50 Jahren seiner Tätigkeit auch viel Freude und Genugtuung erleben dürfen. Seine Vorgesetzten zollten ihm vorbehaltlos ihre Anerkennung und ihr Vertrauen. Er hat sich dessen auch würdig gezeigt. Sicher haben ihn auch die Berichte der Revisoren von St. Gallen mit berechtigtem Stolz erfüllt, ist es doch auch sein Verdienst, wenn heute die Kasse nach innen und außen gefestigt dasteht und einen Status präsentiert, auf den alle Beteiligten stolz sein dürfen.

Es würde am Bilde des Verstorbenen ein wesentlicher Charakterzug fehlen, würde man den Musikanten und Cäcilianer nicht erwähnen. Sowohl die kantonale Verdienstmedaille der Musikgesellschaft wie die päpstliche Medaille 'Bene Merenti' zierte seine Brust.

Nun weilt Eduard Vonlanthen nicht mehr unter uns. In Dankbarkeit und Hochachtung werden wir aber seiner stets gedenken. Herr, gib ihm die ewige Ruh', und das ewige Licht leuchte ihm.

Zihlschlacht TG. Altlehrer Robert Rüeegger. In der heutigen Zeit, wo wir Menschen zwischen Ehrgeiz und dem Drang zum Noch-mehr-Geld-Verdienen hin und her gerissen werden, gibt es nur noch wenige, die den ihnen zugedachten Platz bescheiden, ohne Aufhebens zu machen und in aufopfernder, zäher Kleinarbeit ausfüllen. Robert Rüeegger in Zihlschlacht war einer von ihnen. Geboren 1890 in Dußnang, kam er bereits als 19-jähriger junger Lehrer nach Zihlschlacht, wo er ununterbrochen bis zu seinem Tode wirkte, der ihn am 28. November 1964 im Alter von 74 Jahren ereilte. Neben seiner Arbeit in der Schule, der er in all den vielen Jahren mit tiefer Liebe zu den ihm anvertrauten Kindern oblag, gesellte sich eine Fülle anderer Aufgaben und Verpflichtungen, deren er sich überall mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und Selbstlosigkeit entledigte. Das Register seiner Bürden reichte von der Leitung mehrerer Chöre, dem Versorgen der Organistenstelle während 55 Jahren, der Führung des Zivilstandsamtes, der Erledigung unzähliger Aktuariats bis hinüber zum Präsidium des Aufsichtsrates der Darlehenskasse seines Wohnortes, welches Amt er seit ihrer Gründung vor 30 Jahren innehatte. Er hat all diese Arbeiten nie gesucht, er hat sich nie zum Beherrscher der Dorfgemeinschaft aufgeworfen – er war immer ihr Diener. Nachrufe verkünden oft das Bild der Dahingegangenen. Robert Rüeegger hat das nicht nötig. Er hat ihm zeit seines Lebens nachgeeifert – ihm – seinem Vorbild Jesus Christus.

Möhlin AG. Bereits am 6. Februar konnte die Darlehenskasse Möhlin dank der überaus speditiven Erledigung der Abschlußarbeiten durch den Kassier ihre Generalversammlung abhalten. Diese stand im Zeichen des 40-jährigen Bestehens des Institutes. Der 'Sonnen'-Saal war bis zum letzten Platz gefüllt, als der Vorstandspräsident, Nationalrat Paul Schib, die Versammlung eröffnete, welche mit prächtigen Liedervorträgen des Arbeitermännerchors Möhlin umrahmt worden war. In seinem Jahresbericht erwähnte der Vorstandspräsident die wirtschaftlichen Geschehnisse des Jahres 1964 und wies insbesondere auf die von hohem Verantwortungsgefühl für das Allgemeinwohl getragenen staatlichen Maßnahmen zur Teuerungskämpfung hin. Der Kassier, Kurt Mahrer, erläuterte die 40. Jahresrechnung, welche eine Bilanzsumme von 13,311 Mio Franken aufweist. Unter den Passiven stellen die Guthaben der Spareinleger mit 7,743 Mio Franken den größten Posten dar; gefolgt von den Obligationen-Gläubigern mit 2,805 Mio Franken, während die Gläubiger auf Konto-Korrent 1,330 Mio Franken zugute haben. Unter den Aktiven nehmen die Hypothekendarlehen mit 7,913 Mio Franken den ersten Platz ein, wovon 97 % Hypotheken im 1. Rang stehen. Die Darlehen und Kredite an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften stehen mit 1,757 Mio Franken in der Bilanz und die Forderungen gegenüber den Konto-Korrent-Schuldnern mit 1,167 Mio Franken, während an Faustpfand- und Bürgschaftsdarlehen 0,505 Mio Franken ausgeliehen worden sind. Das Kassagebäude steht nach einer weiteren Abschreibung von 10 000 Franken noch mit 110 000 Franken in den Büchern. Die Darlehenskasse vermochte trotz ihrer vorteilhaften Zinsbedingungen noch einen erfreulich guten Reinertrag herauszuwirtschaften, der in der Höhe von Fr. 46 965,44 den Reserven zugewiesen wurde, die damit den Betrag von Fr. 415 844,80 erreichen.

Der Aufsichtsratspräsident Hans Buser konnte in seinem Kontrollbericht eine erfreulich konsolidierte Verfassung der Darlehenskasse Möhlin feststellen, was auch durch den Bericht der Revisionsabteilung des Verbandes bestätigt worden sei. Einmütig wurden die Anträge gutgeheißen. Bei den Wahlen traten nach 40-jähriger Tätigkeit die Herren Vizepräsident Franz Delz und Aktuar August Fischler von ihrem Amte zurück und wurden neu durch die Herren Engelbert Wollieb und Alfons Rüfelin ersetzt.

Im Anschluß an diese geschäftlichen Verhandlungen überbrachte Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann der Darlehenskasse Möhlin die Grüße und Glückwünsche des schweizerischen Zentralverbandes, würdigte die großen Dienste der Darlehenskasse sowohl in materieller wie in ideeller Hinsicht und hob den Wert solcher gemeinnütziger Institutionen für die heutige Zeit hervor. Den drei Jubilaren, nämlich Vorstandspräsident Nationalrat Paul Schib, Vizepräsident Franz Delz und Aktuar August Fischler, dankte er für ihre 40-jährige Tätigkeit und übergab ihnen als Anerkennung der großen Dienste, welche sie der Darlehenskasse in dieser Zeit geleistet hatten, ein Präsent. Ebenso dankte er aber auch dem Aufsichtsratspräsidenten Hans Buser, der während 30 Jahren der Darlehenskasse uneigennützig gedient hatte, und überreichte auch ihm ein Geschenk. Die Jubilare wurden auch durch die Darlehenskasse selbst geehrt.

Mit einem schmackhaften Imbiß fand die prächtig verlaufene Versammlung ihren Abschluß, und wir möchten der Darlehenskasse Möhlin wünschen, daß der Geist ihrer 40. Generalversammlung in ihr weiterhin lebendig sei. Dann sind ihr die Erfolge auch für die Zukunft gesichert.

Generalversammlungen

Cham ZG. Die 20. Generalversammlung der Spar- und Darlehenskasse Cham stand ganz im Zeichen einer festlichen Stimmung der 285 Versammlungsteilnehmer. Der Vorsitzende, Herr Jos. Greter, Käserei-Inspektor, konnte nebst Behörde und Pressevertretern auch eine Delegation der Darlehenskasse Menzingen begrüßen. Aus den sehr aufschlußreichen Berichten der Kassaverwaltung konnte man entnehmen, daß im 20. Geschäftsjahr wieder eine außerordentliche Aufwärtsentwicklung dieses genossenschaftlichen Selbsthilfe-Institutes zu verzeichnen war. Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahr auf rund 37 Mio Fr., und die Bilanzsumme erweiterte sich auf 8,8 Mio Fr. Der Reingewinn von Fr. 30 294,77 wurde voll den Reser-

ven zugewiesen, die damit die beachtliche Höhe von Fr. 174 853,70 erreicht haben. Zusammen mit den voll einbezahlten Genossenschaftsanteilen von Fr. 97 200.– besitzt nun die Kasse ein Eigenkapital von 272 053,70 Franken. Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient der beispielhafte Sparwille der Einwohner-schaft, womit der Kasse Gelegenheit geboten wurde, eine den Verhältnissen entsprechende Kreditfähigkeit zu entfalten. Die sehr große Beteiligung an der 20. Generalversammlung bewies die Freude und Begeisterung am gemeindeeigenen, genossenschaftlichen Spar- und Kreditinstitut. Aufschlußreich für die außerordentliche Entwicklung der Kasse ist ein Vergleich zwischen dem 1. und dem 20. Geschäftsjahr.

Jahr	Mitglieder	Spareinlagen	Umsatz	Bilanz	Reserven
1945	31	26 055	661 012	87 215	29
1964	486	5 283 721	37 370 096	8 839 017	174 853

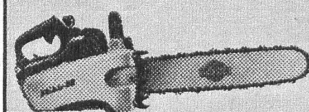
Mit dem Wunsche, es möchte auch über den neu umgebauten Kassaraumlichkeiten fernerhin ein guter Stern walten, konnte der Vorsitzende die in einer Re-

kordzeit von 55 Minuten durchgeführte 20. Generalversammlung mit allseitiger Dankabstimmung schließen.

J. H.

ab Fr. 670. —
STIHL und bis zu
11 PS

Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19

Zum Nachdenken

«Für weite und führende Kreise wurde der technische Fortschritt die eigentliche Religion, eine Religion, deren Kirchtürme die Wolkenkratzer, deren Sakrament das Sausen der höchsten Geschwindigkeit und deren Märtyrer und Blutzeugen jene Hekatomben von Erfindern und Technikern sind, die dabei zu Tode kamen», sagt der deutsche Kulturphilosoph Rüstow.

Humor

Gérard de Neval schrieb an Murger: «Lieber Freund, ich bin zu einer großen Gesellschaft eingeladen. Leih mir Deinen Frack, wenn Du einen hast.» – Und Murger erwidert: «Einverstanden! Aber schick mir Deine Hose, damit ich ihn Dir bringen kann!»

*

Der Lehrer nimmt sich den Dominik vor, der etwas schwach von Begriff ist: «Domini, wenn du eis von zwöine abziehscht, was blybt de no?» – «De blybt s'ander no agleid.» – «Du, Domini, i meine's ned eso. Du muesch rächnen. Paß uf! Wenn du vier Öpfel under drei Personne müestisch verteile, wie würdich du das mache?» – Dominik: «Ich miech grad es Öpfelmus, de chönnt jede unsenäh soviel er wett.»

Autocar-Reisen nach Rom, Lourdes, Fatima pro 1965

Datum	Tage	Route	Pauschalpreis
12.-22. April	11	Mailand, Rom , Neapel, Pompeji, Monte Cassino, Assisi, Florenz, Meran, Tirol	530.-
15.-21. April	7	Nevers, Lourdes	340.-
4.-19. Mai	16	Fatima und schöne Gegenden und Städte Spaniens und Portugals sowie Lourdes	820.-
11.-19. Mai	9	Nevers, Lourdes , Riviera	460.-
9.-16. Juni	8	Nevers, Lourdes , Ars	400.-
22.-29. Juli	8	Nevers, Lourdes , Ars	400.-
1.-8. Aug.	8	Nevers, Lourdes , Ars	400.-
9.-17. Sept.	9	Nevers, Lourdes , Riviera	460.-
21.-30. Sept.	10	Florenz, Rom , Assisi, Ravenna, Padua, Meran, Tirol	460.-
1.-16. Okt.	16	Fatima und schöne Gegenden und Städte Spaniens und Portugals sowie Lourdes	820.-
8.-15. Okt.	8	Nevers, Lourdes , Ars	400.-

Pauschalpreis schließt ein: Fahrt in modernsten Pullman-Cars, Unterkunft, Verpflegung und Service in sehr guten Hotels und Gaststätten.

Ein- und Aussteigmöglichkeiten auf der Strecke Basel, Olten, Solothurn, Grenchen, Biel
Verlangen Sie unverbindliche Prospekte

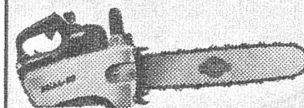
August Saner, Basel

Lehenmattstraße 344 – Telefon (061) 41 11 00 –

Seit 50 Jahren Mitglied der Raiffeisenkasse Büsserach

ab Fr. 670.-
STIHL und bis zu
11 PS

Typ 08 – 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. – Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19

ASSA

erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

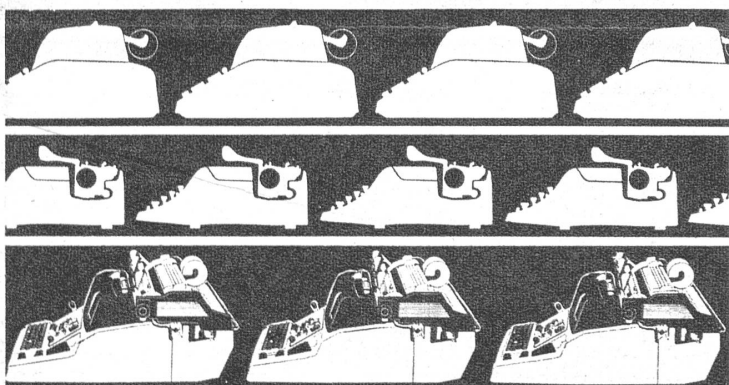
071/22 26 26
SCHWEIZER-ANNONCEN AG
„ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 – Schilbenort

Wald-pflanzen

aller Art, starke, verschulte Pflanzen von guter Herkunft beziehen Sie vorteilhaft aus der bekannten

Forstbaumschule Ed. Kressibucher & Sohn
Graltshausen
8573 Altshausen TG
Tel. 072/3 01 51
Inh. Leo Kressibucher
Besuchen Sie diese Kulturen!

Werben Sie immer für neue Abonnenten und Inserenten des Schweiz. Raiffeisenboten



Olivetti erzeugt in vierzehn Fabriken in Italien und in der Welt für die, die schreiben, für die, die rechnen Schreibmaschinen, handbetriebene und elektrische, für das Büro, das private Arbeitszimmer, für das Heim, Addiermaschinen und schreibende Rechenmaschinen, Buchungsautomaten, entworfen, ausgeführt und geprüft, dank einer Technik die fünfundsünfzig Jahre Erfahrungen sammeln konnte und die Europas grösste Fabrik für Büromaschinen geschaffen hat.



olivetti

Inserieren bringt Erfolg!



Beizeiten ans Aufforsten denken!

Sie fahren gut, wenn Sie die Schlagflächen in Ihrem Wald nicht erst verunkrauten lassen, sondern sie so bald als möglich wieder ansetzen.

Bei mir erhalten Sie die nötigen Waldpflanzen guter Herkunft und gesunder und kräftiger Qualität.

Unabträgliche Landstücke können Sie durch Anlage einer Christbaumkultur nutzbar machen. 100 junge Rottannen von 25/50 cm Größe (gerade recht für sauberen, unkrautfreien Boden) kosten Fr. 28.- franko in Ihr Haus geliefert. Für eine Are braucht es ungefähr 140 Stück. Kulturzeit ca. 5-6 Jahre.

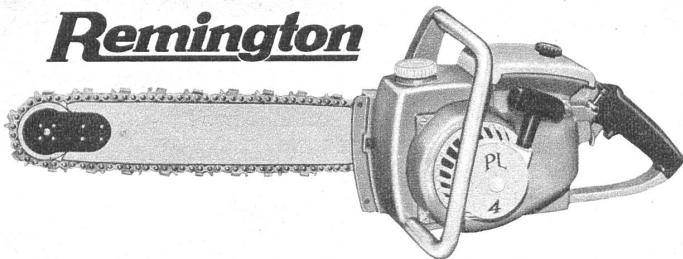
Verlangen Sie meine Preisliste oder bestellen Sie sofort.

Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen

Tel. (031) 67 81 39



Remington



Neu: 5 Modelle von 5-9 PS schon ab Fr. 675.-

Neu: mit oder ohne automatische Kettenschmierung

Neu: **Schwerter** mit oder ohne Umlenkrolle

Neu: geräuscharmen Remington-Schalldämpfer

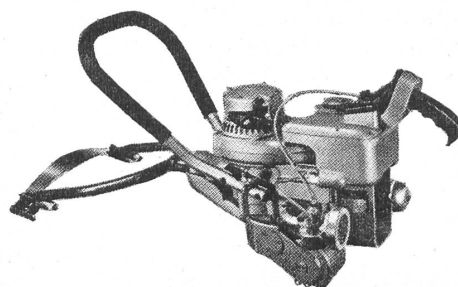
Neu: mit Remington- oder Oregon-Sägeketten

NEU: Power-lite nur 5,5 kg ohne Blatt ohne Kette

die leichteste Direkt-Antrieb-Kettensäge, die je gebaut wurde
REMINGTON bietet das Maximum an Qualität und Leistung

Verlangen Sie den Remington Gratis-Prospekt mit Preisliste

Neue Entrindungsmaschine (patentiert)



Neues Modell:

Jetzt mit **Flugzeugvergaser** und andern wichtigen Verbesserungen

Der automatische **Vorschub** stößt die Maschine vorwärts

Leistung: **5-7 Kubikmeter** pro Stunde

Einzige Maschine dieser Art

BON

Ich bitte um unverbindliche Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste über:

* a) Remington Kettensägen

* b) Entrindungsmaschine

* Gewünschtes bitte unterstreichen

Name: _____

Adresse: _____

Im offenen Couvert, mit 5 Rappen frankiert, senden an

J. Hunziker, 8047 Zürich, Hagenbuchrain 34, Telefon (051) 52 34 74

A. Jaeggi, 4565 Rechterswil SO

Inh.: H. von Arx-Jaeggi Forstbaumschulen

offeriert

Waldpflanzen

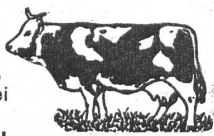
verschiedener Herkunft, zur Verwendung im Jura, Mittelland und Voralpen. - Ihre frühzeitige Bestellung sichert Ihnen die dem Verwendungsort am besten entsprechende Herkunft. - Dank großer Eigenanzucht erhalten Sie bodenfrische Qualitätsware zu günstigem Preis. - Eine unverbindliche Besichtigung unserer Baumschulen würde sich lohnen, oder verlangen Sie Preisliste.

Telephon 065/4 64 25 oder 065/4 69 17



Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe «**Euterwohl**»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 480.-.

G. Engel 3532 Zäziwil BE

**Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle**

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolin-um heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen

Tel. (072) 3 12 21

Stahlbandrohr

mit Kugelfelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig**, ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

la Qualität, ölprägniert, Fr. 2.20 per m. Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,
6022 Großwangen Telefon 045 3 55 10

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

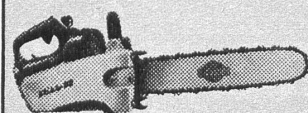
Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «**Natürlich**». Das Paket zu Fr. 2.50. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen!

ab Fr. 670.-
STIHL und bis zu
11 PS

Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19

**sta-
ba**

Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.



BAUER AG 8035 ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Förderbandanlagen System Ralphs
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

BAUER